

# **Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland**

**Gemeinsamer Bericht des Bundes und der Länder an die Regierungschefs**

- 21.122. bzw. 25. Oktober 1999 -

# I

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Ausgangslage und Auftrag	1
B. Allgemeine hochschulpolitische Einschätzung des Bundes und der Länder	2
C. Maßnahmen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland	3
1. Neue Studienorganisation	3
1.1 Novellierung des Hochschulrahmengesetzes und der Landeshochschulgesetze	3
1.2 Erprobung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magistergraden	3
1.3 Leistungspunktsystem und Modularisierung von Studiengängen	7
1.4 Verbesserung der Kompatibilität der herkömmlichen deutschen Studienabschlüsse mit ausländischen Studienabschlüssen	8
2. Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung	9
2.1 Fremdsprachige Lehrangebote	9
2.2 International ausgerichtete Studiengänge	10
2.3 Neues Programm "Internationale Studienpartnerschaften"	11
2.4 Neues Förderprogramm für integrierte Studiengänge mit doppeltem Abschluß	11
2.5 Aufbaustudiengänge mit entwicklungsländerbezogener Thematik	12
2.6 Einsatz ausländischer Gastdozenten an deutschen Hochschulen	12
2.7 Stärkung der Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Doktoranden und Wissenschaftler, Wissenschaftler- und Dozentenaustausch	13
3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein Studium in Deutschland	15
3.1 Ausländer- und arbeitsgenehmigungsrechtliche Voraussetzungen	15
3.2 Spracherwerb und Vereinfachung beim Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber	17
3.3 Soziale und fachliche Betreuung ausländischer Studierender	18
3.4 Akademische Auslandsämter	19
3.5 Europahäuser	19
3.6 Verstärkter Einsatz Neuer Medien	20
4. Hochschulkooperation und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland	20
4.1 Intensivierung der internationalen Hochschulkooperation	20
4.2 Deutsch-Französische Hochschule	21
4.3 Internationale Hochschulen	21
4.4 Ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen	22
5. Förderung der Mobilität	23
5.1 Erleichterung der Mobilität durch Änderung des BaföG	23
5.2 Stipendienprogramme im Rahmen des HSP III	23
5.3 EU Programm Sokrates	24
5.4 Verbesserung des Angebots an Sprach- und Fachsprachangeboten	24
6. Verbesserte Information über das deutsche Hochschulssystem; Marketing-Maßnahmen	25
D. Ausblick	28
1. Sicherung der Akzeptanz der neuen Abschlüsse	28
2. Modularisierung des Studienangebots	29
3. Verstärkung der Bemühungen um besonders qualifizierte ausländische Nachwuchswissenschaftler	29
4. Internationalisierung als wichtiger Faktor der Leistungsbemessung	30

5.	Weitere Erleichterungen im Bereich des Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrechts	30
6.	Verbesserte Information über das deutsche Hochschulsystem; Marketing-Maßnahmen	30
7.	Mitteinsatz	32

**Bericht**

## A. Ausgangslage und Auftrag

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 18.12.1996 und am 18. 12.1997 Erklärungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland verabschiedet. Die Regierungschefs haben die Fachressorts des Bundes und der Länder sowie die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) gebeten, ihnen zu ihrer Besprechung im Dezember 1999 über die weitere Umsetzung zu berichten.<sup>1)</sup> Seit Verabschiedung der Erklärungen haben der Bund, die Länder, Mittlerorganisationen und Hochschulen eine Reihe von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Studienstandorts Deutschland erfolgreich realisiert. Ein wichtiges Instrument zur Sicherung der internationalen Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit von Lehre und Forschung im Rahmen dieser Aktivitäten ist das von Bund und Ländern auf der Grundlage von Art. 91 b GG vereinbarte Hochschulsonderprogramm III (HSP III). Für die Gesamtlaufzeit (1996-2000) sind hierfür Mittel LH. von 420 Mio. DM vorgesehen, rd. 11 % der Gesamtsumme von 3,68 Mrd. DM.

Damit sollen insbesondere gefördert werden

- die Fortsetzung der bereits seit 1990 mit Erfolg durchgeführten vielfältigen europabezogenen Maßnahmen aus dem gemeinsamen HSP II,
- der Bau von Europa- und Gästehäusern,
- die Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- die Internationalisierung der Lehre durch den Einsatz ausländischer Gastdozenten.

1998 sind 91,6 Mio. DM verausgabt worden, d.h. rd. 91 % der vorgesehenen Programmmittel. Ausgabenschwerpunkte waren die Weiterförderung der Maßnahmen aus dem HSP II und die Förderung der Mobilität. Relativ wenig Mittel sind hingegen für den Bau von Europa- und Gästehäusern ausgegeben worden.

Von 1996 bis 1998 ist der Anteil ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen um rd. 10 % angestiegen. Ihre Zahl stieg von 152.206 im WS 1996/97 auf 165.609 im WS 1998/99 **2)**. Der leichte, aber stetige Anstieg belegt den Erfolg der gemeinsamen Anstrengungen, Deutschland als Studien- und Wissenschaftsstandort attraktiver zu machen.

1) Vgl. Protokoll der Besprechung der Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 18.12.1997 und Schreiben des Vorsitzenden der MPK vom 21.1.1998 an den BLK-Vorsitzenden.  
 2) Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1: Studierende an Hochschulen im Wintersemester 1998/99, S. 10-15

## B. Allgemeine hochschulpolitische Einschätzung des Bundes und der Länder

Zwei Jahre nach dem Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 18.12.1997 kann festgestellt werden, dass die internationale Orientierung der Hochschulen in Deutschland in einer kaum vorhersehbaren Intensität zugenommen hat. Während früher die Bemühungen um Kooperation mit ausländischen Hochschulen und Einrichtungen ganz überwiegend auf die Forschungszusammenarbeit ausgerichtet waren und weitgehend von den Kontakten abhingen, die der einzelne Hochschullehrer im internationalen Raum herstellen konnte, ist die Pflege der internationalen Beziehungen gleichermaßen im Bereich von Forschung und Lehre nunmehr als eine zentrale Aufgabe der Hochschule als Institution überall anerkannt. In der Hochschulplanung der Länder ebenso wie in der Entwicklungsplanung der einzelnen Hochschulen sind Internationalisierung und Attraktivität für ausländische Studierende und Wissenschaftler zu bestimmenden Faktoren geworden. Internationale Beziehungen, gerade auch in der Lehre, sind akzeptierte und wichtige Gradmesser für die Leistungsfähigkeit einer Hochschule.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die zunehmende Wettbewerbsorientierung der Hochschulen. Die Sorge um internationale Konkurrenzfähigkeit und Attraktivität sowie beispielhafte Lösungen ausländischer Partnerhochschulen haben die Notwendigkeit für Reformen deutlich werden lassen und der Reformbereitschaft aller Gruppen an den Hochschulen einen nachhaltigen Schub gegeben.

Dieser aus der Auseinandersetzung mit den Bildungssystemen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen anderer Länder erwachsene Impuls wirkt sich positiv sowohl auf die Attraktivität deutscher Hochschulen als auch auf die internationale Mobilität deutscher Studierender aus. Der Anteil ausländischer Studierender steigt kontinuierlich und hat annähernd 9 % aller Studierenden erreicht. Die jüngste Auswahlrunde von SOKRATES/ERASMUS zeigt die deutschen Hochschulen auf einem Spitzenplatz in Europa sowohl, was die Beteiligung deutscher Studierender an dem Programm als auch, was die Nachfrage ausländischer Studierender nach einem Studienaufenthalt in Deutschland anbelangt. Allerdings dürfen die Erwartungen nicht zu hoch gesteckt werden. Angesichts der weltweiten Zunahme attraktiver Lehr- und Forschungseinrichtungen und nicht zuletzt im Hinblick auf die Dominanz der englischen Sprache in der Welt wäre es illusorisch anzunehmen, Deutschland könne in der Attraktivität seiner Lehr- und Forschungseinrichtungen die herausragende Position von Anfang dieses Jahrhunderts wieder gewinnen.

## C. Maßnahmen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland

### 1. Neue Studienorganisation

#### 1.1 Novellierung des Hochschulrahmengesetzes und der Landeshochschulgesetze

In dem am 20.8.1998 novellierten HRG sind Maßnahmen vorgesehen, die auch zu einem besseren Wettbewerb mit ausländischen Bildungssystemen und zur Strukturierung und Verkürzung des Studiums beitragen sollen:

die Möglichkeit für Universitäten und Fachhochschulen, international bekannte Hochschulgrade "Bachelor" und "Master" zu verleihen

die Einführung eines Leistungspunktsystems ("Credit Point System") zur Akkumulation und zum Transfer von Studien- und Prüfungsleistungen.

Die Erprobung des neuen Graduierungssystems mit Bachelor-/Bakkalaureus und Master-/Magisterstudiengängen hat Eingang in die Hochschulgesetzgebung der meisten Länder (BY, BB, HB, HE, SN, ST, TH) gefunden. In den übrigen Ländern sind entsprechende Novellen der Hochschulgesetze in Vorbereitung.

#### 1.2 Erprobung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magistergraden

Unter den Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Attraktivität des Studienstandorts Deutschland kommt der Einführung eines neuen Graduierungssystems mit gestuften Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterabschlüssen eine herausragende Bedeutung zu. Die Diskussion um den Studienstandort Deutschland war insofern Auslöser für ein groß angelegtes Reformvorhaben zur Modernisierung des Studienangebots der deutschen Hochschulen. Es verbindet sich mit der Erwartung, dass gestufte Hochschulabschlüsse in einem Hochschulsystem, in dem bereits jetzt deutlich mehr als 30 % der Jugendlichen einer Altersgruppe ihre Ausbildung erhalten, den unterschiedlichen Erwartungen der Studierenden an Hochschulausbildung und den Anforderungen in den Berufen besser gerecht wird, als ein System, in dem ein erster berufsqualifizierender Abschluss erst nach 4 bis 5 Jahren Studium erreicht werden kann. Mit der Stufung der Studiengänge

soll ein differenzierteres Studienangebot eröffnet werden, das entsprechend den Interessen der Studierenden und den Anforderungen in den beruflichen Tätigkeitsfeldern die Kombinierbarkeit unterschiedlicher Fächer erleichtert und die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen erhöht

soll eine effektivere Berufsvorbereitung erreicht werden, in der sich - der schnellen Entwicklung in den beruflichen Anforderungen entsprechend - an ein erstes kompaktes und zeitlich gestuftes Studium nach Berufsaufnahme weitere Phasen der Ausbildung an der Hochschule anschließen

soll die wissenschaftliche Vertiefung verbessert werden, in dem die zweite Ausbildungsphase eine gezieltere wissenschaftliche Orientierung erhalten kann

soll eine Verkürzung der Studienzeiten erreicht und einer größeren Anzahl befähigter Studierender die Chance geboten werden, die Hochschule bereits nach drei bis vier Jahren mit einem qualifizierten Abschluss zu verlassen.

Unter internationalen Gesichtspunkten erleichtern gestufte Studiengänge die Integration ausländischer Studierender in das deutsche System und zugleich die Eingliederung deutscher Studierender in ausländische Studiensysteme. Mit einem ersten und einem zweiten Hochschulabschluss verbinden sich klare Vorstellungen über die Wertigkeit der Abschlüsse, was wiederum die Chancen der Absolventen dieser Studiengänge bei der beruflichen Eingliederung im Ausland verbessert. Die Sonderauswertung der HIS-GmbH „Wirtschaftliche und soziale Lage ausländischer Studierender in Deutschland“ zur 15. Sozialerhebung des DSW hat ergeben, dass über alle Studierendengruppen hinweg die Einführung internationaler Abschlüsse und damit zusammenhängend die bessere Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen das wichtigste Desiderat ausländischer Studierender in der Bundesrepublik ist.

Die Novelle des Hochschulrahmengesetzes hat mit der Einführung des neuen § 19 HRG den groben Rahmen für das neue Graduierungssystem festgelegt, der mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zu „Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen“ vom 5.3.1999 (Anlage 1) weiter präzisiert wurde. Der Beschluss enthält die notwendigen Vorgaben, die bei der Einführung der neuen Studiengänge eingehalten sein müssen, um die Transparenz und Übersichtlichkeit im deutschen Hochschulsystem (insbesondere auch für die Akzeptanz im Ausland) zu gewährleisten und das Nebeneinander des alten und neuen Graduierungssystems ohne Abwertung der bestehenden oder der neuen Studiengänge sicherzustellen. Im übrigen zielt der Beschluss darauf ab, den Ländern und den Hochschulen insbesondere in der Erprobungsphase des neuen Graduierungssystems einen möglichst großen Gestaltungsspielraum zu eröffnen.

Der Qualitätssicherung des neuen Studienangebots kommt insbesondere in der Anfangsphase eine besondere Bedeutung zu. Die Kultusministerkonferenz hat daher im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz mit der Einführung einer Akkreditierung der neuen Studiengänge ein neues Qualitätssicherungssystem entwickelt, das in den kommenden Jahren erprobt werden soll. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz zur „Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge" vom 12.09.1998 (Anlage 2) geht von der Überlegung aus, dass das Akkreditierungssystem dazu beitragen soll, Vielfalt zu ermöglichen, Qualität zu sichern und Transparenz zu schaffen. Erstmals wird für Deutschland ein System der Qualitätssicherung aufgrund inhaltlicher Begutachtung einzelner Studiengänge durch „Peer Review" erprobt.

Zur Gewährleistung von Vielfalt und zur Vermeidung neuer Bürokratien soll die fachlich-inhaltliche Begutachtung der neuen Studiengänge dezentral in einem Netzwerk von Akkreditierungseinrichtungen durchgeführt werden. In Norddeutschland wird die zentrale Evaluationsagentur (ZEvA) der niedersächsischen Hochschulen zum WS 1999/2000 ihre Tätigkeit als Akkreditierungsagentur aufnehmen. Der Beschluss der Kultusministerkonferenz sieht die Einsetzung eines Akkreditierungsrats bestehend aus Wissenschaftlern, Vertretern der Berufspraxis, Studierenden, Präsidenten von Hochschulen und Ländervertretern vor. Die wesentliche Aufgabe dieses Steuerungsgremiums besteht darin, die Akkreditierungsverfahren zu koordinieren und zu überwachen. Die Arbeit des Akkreditierungsrats, der sich am 07.07.1999 konstituiert hat, wird zwei Jahre nach Arbeitsaufnahme evaluiert.

Mit den Strukturvorgaben und dem Akkreditierungsverfahren hat die Kultusministerkonferenz die Voraussetzungen geschaffen, um das neue Graduierungssystem neben dem bestehenden erproben zu können. Besondere Bedeutung wird dabei der Akzeptanz der neuen Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt zugemessen. Eine Aussage der öffentlichen Arbeitgeber zur Einstellung der Absolventen von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen, der für die Akzeptanz der Studiengänge große Bedeutung zukommt, liegt noch nicht vor.

Teils im Vorgriff, teils in Umsetzung des Strukturbeschlusses der Kultusministerkonferenz haben mehrere Länder (BW, BE, HB, HH, NW, RP) i. d. R. im Zusammenwirken mit den Landesrektorenkonferenzen Eckwerte für die Genehmigung neuer Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge entwickelt.

Obwohl die grundlegenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz erst im September 1998 und im März 1999 gefasst werden konnten, wurden in allen Ländern neue Bachelor-/Bakkalaureus- oder Master/Magisterstudiengänge eingerichtet.

Insgesamt haben die Hochschulen bis Mitte 1999 371 Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge beantragt, von denen 243 bisher genehmigt werden konnten. Die Studiengänge sind für insgesamt annähernd 12.500\* Studienanfänger jährlich ausgelegt. Von den beantragten neuen Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen entfallen 257 auf die Universitäten und 114 auf die Fachhochschulen. Fachlich liegt der Schwerpunkt sowohl bei den Universitäten als auch bei den Fachhochschulen auf den Ingenieurwissenschaften, gefolgt von den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Mathematik und Naturwissenschaften. Mit einigem Abstand liegen dahinter die Sprach- und Kulturwissenschaften.

Was die Studiengangsmodelle anbelangt, so wurden mit 167 Studiengängen die meisten als Master-/Magisterstudiengänge konzipiert. Über alle Hochschulen gesehen liegt der Schwerpunkt bei zweijährigen Master-/Magisterstudiengängen (102 Studiengänge). Allerdings unterscheiden sich insoweit Universitäten und Fachhochschulen. Während an den Universitäten deutlich zweijährige Master-/Magisterstudiengänge überwiegen, sind es an Fachhochschulen mehr einjährige Master-/Magisterstudiengänge.

Isolierte Bachelor-/Bakkalaureusangebote liegen mit 62 Studiengängen deutlich hinter den Master-/Magisterstudiengängen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um dreijährige Studiengänge. Bei den konsekutiven Modellen liegt der Schwerpunkt bei fünfjährigen Studiengängen (3 + 2 Jahre). Die Genehmigung der neuen Studiengänge wurde in aller Regel zeitlich befristet erteilt.

### 1.3 Leistungspunktsystem und Modularisierung von Studiengängen

Die Einführung von Studienmodulen und Leistungspunkten ermöglicht die kalkulierbare Akkumulation und den leichteren Transfer von Prüfungs- und Studienleistungen und gewährleistet die individuelle Gestaltung des Studiums bei gleichbleibender Inanspruchnahme der Kapazitäten. Modulen und Leistungspunkten kommt daher nicht nur für die stärker internationale Ausrichtung des Studienangebots in Deutschland, sondern auch als Element der Studienstrukturreform große Bedeutung zu.

Dementsprechend haben mehrere Länder den Bericht der Kultusministerkonferenz und die Erklärung der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland vom 24.10. bzw. 18.12.1997 zum Anlass genommen, verstärkt auf die Modularisierung der Studienangebote und die Einführung von Leistungspunkten hinzuwirken. In die Hochschulgesetze mehrerer Länder wurden Bestimmungen zu Leistungspunktsystemen und zur Modularisierung aufgenommen oder sind solche Bestimmungen für die nächste anstehende Novellierung vorgesehen. Gemäß dem Strukturbeschluss der Kultusministerkonferenz für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen vom 05.03.1999 ist bei der Genehmigung der neuen Studiengänge grundsätzlich nachzuweisen, dass der Studiengang modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen ist.

Die Hochschulen haben diese Aufgaben teils in länderübergreifender Zusammenarbeit im Rahmen von Modellversuchen aufgenommen. An einigen Hochschulen wurden einzelne Studiengänge oder die Studiengänge eines ganzen Fachbereichs entsprechend strukturiert, in mehreren Ländern werden neue Studiengänge, auch wenn sie zu einem herkömmlichen Diplom- oder Magisterabschluss führen, nur genehmigt, wenn sie in modularisierter Form und mit Leistungspunkten angeboten werden. Vielfach wird die zeitlich befristete Genehmigung eines Studiengangs mit der Auflage verbunden, vor der endgültigen Genehmigung die Modularisierung nachzuweisen. Modularisierung und Leistungspunktsystem wurden zum Gegenstand der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen im Rahmen von Hochschulverträgen gemacht. Vielfach wurden für bestehende Studiengänge Äquivalenztabelle für das European-Credit-Transfer-System (ECTS) erarbeitet.

Die eingeführten Leistungspunktsysteme entsprechen i. d. R. dem ECTS. Angestrebt ist, die Leistungspunkte sowohl zur Akkumulation als auch zum Transfer von Studien- und Prüfungsleistungen zu nutzen.

Von dem von der BLK 1998 aufgelegten Modellversuchsprogramm „Modularisierung“ ist zu erwarten, dass die strukturellen und curricularen Voraussetzungen für die Modularisierung weiter konkretisiert werden.

#### **1.4 Verbesserung der Kompatibilität der herkömmlichen deutschen Studienabschlüsse mit ausländischen Studienabschlüssen**

Die Kultusministerkonferenz hatte bereits in ihrem Bericht vom 24.10.1997 darauf hingewiesen, dass das neue, stärker auf die Internationalität ausgerichtete Graduierungssystem mit Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen vorsichtig und nach sorgfältiger Erprobung insbesondere hinsichtlich der Akzeptanz der Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt eingeführt werden sollte. Auch auf absehbare Zeit werden daher das Diplom und der Magister herkömmlicher Art sowie die Staatsexamina die Regelabschlüsse eines Hochschulstudiums in Deutschland bleiben. Vor diesem Hintergrund kommt in den Bemühungen der Länder um eine Verbesserung der Akzeptanz dieser Abschlüsse im Ausland auch weiterhin erhebliche Bedeutung zu.

Dies kann insbesondere durch ein „**Diploma Supplement**“ mit detaillierten Erläuterungen zu dem jeweiligen Abschluss erfolgen. Ausgehend von dem Bericht einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission, des Europarats und der UNESCO/CEPES haben sich Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz für die Einführung eines „Diploma Supplements“ ausgesprochen, in dem in englischer Sprache wesentliche Angaben über den dem Abschluss zugrundeliegenden Studiengang enthalten sind. „Diploma Supplements“ sind jeweils von den den Grad verleihenden Hochschulen auszustellen. Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz erarbeiten derzeit Vorgaben zum Inhalt der „Diploma Supplements“, die in die Musterrahmenordnungen für die Diplomstudiengänge und in die Allgemeinen Bestimmungen für Magisterprüfungsordnungen aufgenommen werden sollen. Entsprechende Erläuterungen werden auch für die Staatsexamensabschlüsse angestrebt.

Darüber hinaus sind die Länder und Hochschulen bemüht, die herkömmlichen Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengänge strukturell so weiter zu entwickeln, dass sie leichter in international übliche Strukturen eingeordnet werden können, um zeitlich befristete internationale Austauschaktivitäten ohne Probleme bei der gegenseitigen Anerkennung der erbrachten Studienleistungen zu ermöglichen. Ansatzpunkte dafür sind vermehrte

Wahlmöglichkeiten in den Studienprogrammen, die es ausländischen Studierenden erlauben, bei ihrer Studiengestaltung besser auf die Erfordernisse ihrer Herkunftsuniversitäten einzugehen. Auch Modularisierung und die Einführung von Leistungspunkten tragen dazu bei, die Übertragung von Studienleistungen und gegenseitiger Absprachen zu deren Anerkennung zu erleichtern.

Vor dem Hintergrund der besonderen Akzeptanzprobleme bei deutschen Fachhochschulabschlüssen ist auch der Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz zu sehen, im internationalen Gebrauch für Fachhochschulen die englische Bezeichnung „Universities of applied sciences“ zu verwenden. Die Kultusministerkonferenz hat diesen Vorschlag der Hochschulrektorenkonferenz mit Beschluss vom 18. 9.1998 zustimmend zur Kenntnis genommen, so dass nunmehr die Fachhochschulen in Verbindung mit ihrem gesetzlichen Namen im internationalen Gebrauch auch den Zusatz „University of applied sciences“ verwenden können.

Ferner hat die Kultusministerkonferenz mit ihrem Beschluss vom 12.1.1999 die Genehmigung zur Führung ausländischer Hochschulgrade auf eine neue einheitliche Grundlage gestellt und damit einen weiteren Beitrag dazu geleistet, Kompatibilität ausländischer und deutscher Studiensysteme zu verdeutlichen. Geprüft wird, ob das Gradführungsrecht weiter vereinfacht werden kann.

## 2. Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung

### 2.1 Fremdsprachige Lehrangebote

Die Hochschulen haben ihr Angebot an fremdsprachigen Lehrveranstaltungen kontinuierlich ausgebaut. Das Spektrum reicht dabei von einzelnen Seminaren, Kursen oder Vorlesungen, die in einer anderen als der deutschen Sprache angeboten werden, über eine festgelegte Anzahl von Semestern im Studiengang, die in einer Fremdsprache studiert werden, bis hin zu kompletten Studiengängen in einer Fremdsprache, überwiegend in Englisch. Auch die Wahlmöglichkeiten sind unterschiedlich intensiv ausgeprägt. Bei einzelnen Angeboten kann zwischen deutschen und fremdsprachigen Studienangeboten gewählt werden, während fremdsprachige Veranstaltungen in anderen Studiengängen obligatorisch sind bzw. nicht in deutscher Alternative angeboten werden.

Zu unterscheiden sind ferner Studienprogramme, die in den Anfangssemestern mit fremdsprachigen - i. d. R. englischsprachigen - Lehrangeboten beginnen, um dann in den höheren Semestern zunehmend auf deutsche Lehrangebote überzugehen, von

Lehrangeboten in der zweiten Studienphase des Diplomstudiengangs (entsprechend dem Masterstudium im Ausland) oder postgradualen Angeboten, die ganz oder in einem erheblichen Umfang in einer Fremdsprache angeboten werden. Teilweise werden auch in Studiengängen ohne spezifische Auslandsorientierung fremdsprachige Lehrveranstaltungen durch Gastdozenten aus dem Ausland angeboten.

Die Verwendung von Fremdsprachen in der Prüfung entspricht den fremdsprachigen Anteilen im Studiengang. Vielfach räumen die Prüfungsausschüsse die Möglichkeit ein, Prüfungsleistungen zu erbringen und Abschlussarbeiten (Diplomarbeit, Magisterarbeit, Dissertation) in einer Fremdsprache anzufertigen. In rein fremdsprachigen Studiengängen ist auch das Prüfungsgeschehen auf die jeweilige Fremdsprache abgestellt.

## 2.2 **International ausgerichtete Studiengänge**

Im Rahmen des vom BMBF initiierten und finanzierten Modellprogramms "International ausgerichtete Studiengänge" werden zur Zeit an deutschen Hochschulen 20 international ausgerichtete Modellstudiengänge erprobt. Es sind Bachelor- und Masterstudiengänge vor allem in wirtschafts-, natur- und ingenieurwissenschaftlichen sowie kultur- und sozialwissenschaftlichen Fachrichtungen. Sie zeichnen sich durch effiziente fachliche Qualifizierung, Mehrsprachigkeit, Auslandspraxis sowie besondere Betreuung insbesondere der ausländischen Studierenden aus. Weitere 12 Modellstudiengänge sollen ab dem Wintersemester 1999/2000 gestartet werden. Für die Studiengänge konnten die Hochschulen in den meisten Fällen je zur Hälfte in- bzw. ausländische Studierende gewinnen. Das Programm, das bei den Hochschulen wie auch bei in- und ausländischen Studierenden außerordentlich große Resonanz findet, ist zunächst bis zum Jahre 2003 ausgelegt. Das BMBF stellt dafür rund 65 Mio. DM bereit. Mit der Durchführung wurde der DAAD in Zusammenarbeit mit der HRK betraut.

Das vom Auswärtigen Amt finanzierte DAAD-Programm "Master Plus" spricht als Zielgruppe hochqualifizierte Ausländer an, die bereits einen ersten Hochschulabschluss besitzen. Um ihnen den Einstieg in das deutsche Hochschulsystem zu erleichtern, werden studienbegleitende und vorbereitende Deutschkurse, Lehrangebote in englischer Sprache und eine intensive fachliche wie außerfachliche Betreuung gefördert. In der dritten Auswahlrunde wurden 8 Projekte bewilligt, die zum WS 1999/2000 ihren Studienbetrieb aufnehmen. Insgesamt sind bisher 26 Projekte gefördert worden.

Diese Förderprogramme haben nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, den Prozess der Einführung der neuen Studiengänge zu beschleunigen. Insgesamt werden 54 Studiengänge im Rahmen dieser Programme gefördert.

Die Fördermöglichkeiten des HSP III waren vielfach ebenfalls Grundlage, europäische und internationale Studiengänge einzuführen und weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Personalstellen bereitzustellen. Schwerpunkte sind hier u.a. die Zusammenarbeit der Hochschulen mit China, den USA, der EU und den MOE-Staaten.

### **2.3 Neues Programm "Internationale Studienpartnerschaften"**

Ziel eines neuen vom BMBF initiierten und finanzierten DAAD-Programms "Internationale Studienpartnerschaften" ist eine Verstärkung des Austausches mit wichtigen Regionen außerhalb der EU durch Aufbau entsprechender Netze von Austauschvereinbarungen zwischen deutschen Hochschulen und Partneereinrichtungen im Ausland. In geeigneten Fällen sollen durch Bildung von Kooperationsverbänden unter Einbeziehung mehrerer Hochschulen auf beiden Seiten Studierende die Möglichkeit zur Auswahl unter verschiedenen Partnerhochschulen erhalten. Das Programm soll sowohl deutsche Studierende zu Studienabschnitten in bisher weniger nachgefragten Zielregionen ermutigen als auch ausländischen Bewerbern aus diesen Regionen die Entscheidung für einen Studienabschnitt in Deutschland erleichtern. Das integrierte Auslandsstudium auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen zwischen Partnerhochschulen ermöglicht Studierenden einen ein- bis zweisemestrigen Studienaufenthalt im Rahmen von fachbezogenen Vereinbarungen zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen. Innerhalb der Europäischen Union ist durch die Mobilitätsprogramme der EU, insbesondere SOKRATES, bereits ein dichtes Netz von grenzüberschreitenden Austauschvereinbarungen entstanden. Die HRK hat durch Rahmenvereinbarungen mit ihren Partnerorganisationen in Brasilien, Chile, Indien, Mexiko und der Ukraine sowie Fortschreibung der Vereinbarung mit Australien die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen mit diesen Ländern erleichtert.

### **2.4 Neues Förderprogramm für integrierte Studiengänge mit doppeltem Abschluss**

Der DAAD führt mit Mitteln des BMBF ein neues Programm durch zur Förderung und zum Ausbau von auslandsorientierten, integrierten Studiengängen mit gemeinsamen Curricula und doppeltem Abschluss - nach dem Vorbild von Deutsch-Französischem Hochschulkolleg und künftiger DFH - mit Hochschulen in anderen europäischen Staaten. Erfolgreich

abgeschlossene SOKRATES/ERASMUS-Kooperationsprojekte zur Lehrplanentwicklung (gemeinsame europäische Curriculum-Projekte) könnten hierbei einbezogen und entsprechend weiter entwickelt werden. Geplant ist ein Anfang mit Großbritannien zunächst in den Fächern Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften; es sollen Niederlande und Polen folgen. Mittelfristig können solche Studiengänge mit weiteren Ländern angestrebt werden.

## **2.5 Aufbaustudiengänge mit entwicklungsländerbezogener Thematik**

Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geförderte DAAD-Stipendienprogramm wurde wie im vergangenen Jahrzehnt um international attraktive Kurse erweitert. Diese neuen Kurse decken Bereiche wie Gartenbau, Fernerkundung, Qualitätssicherung, Management und Entwicklungspolitik ab.

Die speziell für die Entwicklungszusammenarbeit konzipierten Aufbaustudiengänge tragen wegen ihrer englischen Kurssprache, der Tutorien und der international anerkannten Abschlüsse (M.Tech., M.Sc, Dr.) erheblich zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland bei. Bisher werden 32 Kurse gefördert.

## **2.6 Einsatz ausländischer Gastdozenten an deutschen Hochschulen**

Ausländische Dozenten und Hochschullehrer sind ein wesentlicher Bestandteil der verstärkten Bemühungen um eine Internationalisierung der Hochschulen. Sie sind nicht nur für den Erwerb von Fremdsprachenkompetenz der deutschen Studierenden und zur Erleichterung der Eingewöhnung ausländischer Studierender von erheblicher Bedeutung. Auch der Aufbau internationaler Netzwerke und Kooperationsbeziehungen und nicht zuletzt der internationale wissenschaftliche Austausch werden vielfach maßgeblich durch den Einsatz von Gastdozenten und Gastprofessoren gestaltet.

Mit Beschluss vom 30.10.1997 hat die Kultusministerkonferenz ihren Beschluss über die übergangsweise Wahrnehmung von Professorenaufgaben durch Professorenvertreter aus dem Jahre 1972 dahingehend ergänzt, dass die Pflege des wissenschaftlichen Kontakts zum Ausland nunmehr auch als Beauftragungszweck bei der Einstellung von Professorenvertretern anerkannt werden kann. Im KMK-Beschluss wird hervorgehoben, dass die Wahrnehmung von Professorenvertretungen durch ausländische Gastprofessoren oder

Gastdozenten besonders erwünscht ist. Mit einer Professorenvertretung nehmen die ausländischen Gastdozenten und Gastprofessoren i. d. R. mit dem Status eines Professors alle Aufgaben der vertretenen Professur wahr.

Die Möglichkeiten des DAAD-Gastdozentenprogramms und der europäischen Mobilitätsprogramme SOKRATES/ERASMUS und LEONARDO da Vinci werden von den Hochschulen für die Gewinnung von Gastdozenten vermehrt in Anspruch genommen. Der DAAD hat das 1997 angelaufene Gastdozenten-Programm in erheblicher Weise ausgeweitet. Hierfür stehen aus dem HSP III (1997-2000) 26 Mio. DM zur Verfügung. Seit Programmbeginn wurden rund 163 Gastdozenten bewilligt. Teilweise beteiligen sich auch die Hochschulen - wenn auch mit bescheidenen Mitteln - an den für die Gastdozenten aufzubringenden Kosten. Das Programm wird von den Ländern und Hochschulen als wichtiges Instrument für die Internationalisierung des Studiums eingeschätzt, wobei allerdings die nicht ausreichende finanzielle Ausstattung des Programms kritisiert wird. Durch die Flexibilisierung einiger Programmteile (z. B. mehrere kürzere Aufenthalte innerhalb eines Projekts) könnte der Erfolg des Programms noch vergrößert werden.

Einzelne Länder verstärken die Aktivitäten durch eigene Programme zur Gewinnung von Gastprofessoren und Gastdozenten (z. B. das niedersächsische Programm „Nach Nachwuchswissenschaftler/-innen aus europäischen Ländern nach Niedersachsen“, der bayerische Fonds „Hochschule international“ oder das Programm „Bündnis für Lehre“ in Baden-Württemberg).

## 2.7 Steigerung der Attraktivität deutscher **Hochschulen für ausländische Doktoranden und Wissenschaftler, Wissenschaftler- und Dozentenaustausch**

Für den Studien- und Forschungsstandort Deutschland ist es unerlässlich, dass hervorragende ausländische Wissenschaftler für Forschungsaufenthalte in Deutschland gewonnen werden. Ergänzend zu den Programmen der Alexander von Humboldt-Stiftung für ausländische Postdoktoranden und Wissenschaftler sind Maßnahmen notwendig, die ausländischen Bewerbern die Promotion in Deutschland erleichtern. Das Konzept einer modernen strukturierten Doktorandenförderung bedeutet im inhaltlichen Kern Ausbildung durch Beteiligung an der Forschung und ist - stark abhängig von der jeweiligen Fächerkultur - immer stärker international ausgerichtet.

Es gibt vielfältige Maßnahmen zur Erleichterung der Arbeit ausländischer Doktoranden an deutschen Hochschulen, z. B. gemeinsame Promotionsverfahren deutscher und

ausländischer Hochschulen, Möglichkeit der Abfassung der Dissertation auch in einer Fremdsprache oder besondere Betreuung ausländischer Promovenden durch Mentoren.

Zahlreiche Aktivitäten unterstützen diese Zielsetzung:

- Zulassung eines mobilitätsfördernden Promotionsverfahrens durch HRK/KMK auf der Grundlage von Beschlüssen der KMK und der HRK zum Erwerb eines deutsch-französischen Doktorgrades, verliehen von den beteiligten Universitäten/Fakultäten in Deutschland und Frankreich - sog. cotutelle de these.
- An der Tierärztlichen Hochschule Hannover wird seit dem WS 1998/1999 ein dreijähriger Promotionsstudiengang angeboten, der mit dem Ph.D abschließt. Andere Hochschulen beabsichtigen ebenfalls die Verleihung eines Ph.D in dafür geeigneten Fächern.
- Promotionsstudium an Hochschulen in Deutschland: Ein Konzept von DAAD und DFG zielt auf eine verbesserte Struktur der Ausbildung von deutschen und ausländischen Doktoranden (Ziel: ein Drittel Ausländeranteil) an deutschen Hochschulen durch ein intensives vierjähriges und an den BA anknüpfendes strukturiertes, modularisiertes und am Leistungspunktsystem orientiertes Programm mit Kursangebot in Fortentwicklung der geltenden Promotionsordnung(en) und Umsetzung der einschlägigen Empfehlungen des Wissenschaftsrats und der HRK. Da das Qualifizierungsinstrument "Graduiertenkolleg-Programm" den Charakter der Exzellenzförderung beansprucht und beibehalten soll und damit nicht fächer- bzw. flächendeckend fortentwickelt werden wird (Beschränkung auf rund 300 Kollegs), ist die Entwicklung von "Graduiertenstudien" als Regelfall für die Breite und Tiefe der Promotionsförderung in hohem Maße erwünscht und förderungswürdig.
- Zusätzliche Reise-, Tagungs- und -Kooperationsmittel für Graduiertenkollegs, die die internationale Zusammenarbeit mit ausländischen research schools, Forschergruppen oder Forschungseinrichtungen stützen.
- Einrichtung Europäischer Graduiertenkollegs bei der DFG; Europäische Graduiertenkollegs werden gemeinsam von einer deutschen Universität und Kooperationspartnern an Universitäten - in der Regel ein bis zwei - in einem anderen europäischen Land getragen. Der Bewilligungsausschuss der DFG hat im April 1999 der Einrichtung von drei Europäischen und einem Transatlantischen Graduiertenkolleg zugestimmt. Die DFG bemüht sich daneben, die Voraussetzungen für eine europäische Kooperation in der Forschung zu verbessern.

Die vom BMBF finanzierten DAAD-Programme zum projektbezogenen Wissenschaftler austausch sind im Berichtszeitraum auf Ungarn, Indien, Argentinien und Chile ausgeweitet worden. Die erste Ausschreibung mit Indien war im Juli 1998 erfolgt. Insgesamt 16 Projekte sind seitdem gefördert worden. Das Programm mit Ungarn läuft mit derzeit ca. 70

Projekten seit Anfang 1998. Es ist geplant, im ersten Quartal 2000 je 10 Projekte in die Förderung mit Chile und Argentinien aufzunehmen.

### **3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein Studium in Deutschland**

#### **3.1 Ausländer- und arbeitsgenehmigungsrechtliche Voraussetzungen**

Ob ausländische Studierende ein Studium in Deutschland aufnehmen, hängt nicht zuletzt davon ab, wie das Ausländerrecht und die Verwaltungspraxis in den Ländern im Bezug auf ausländische Studierende ausgestaltet sind. Ausländerrecht und Verwaltungspraxis müssen die Bemühungen der Länder und der Hochschulen zur Gewinnung ausländischer Studierender und Wissenschaftler unterstützen. Insbesondere in der Verwaltungspraxis muss sich die Erkenntnis durchsetzen, dass ausländische Studierende und Wissenschaftler vor dem Hintergrund der unverzichtbaren Internationalisierung des Hochschulstandortes Deutschland willkommene und umworbene Gäste sind.

Mit der im Juni 1998 erreichten Verständigung mit den Innenministern von Bund und Ländern hinsichtlich einer Neuregelung der Verwaltungsvorschriften zu §§ 28 und 29 des Ausländergesetzes konnten gravierende, ein Studium in Deutschland vielfach behindernde ausländerrechtliche und arbeitsgenehmigungsrechtliche Hemmnisse für ausländische Studierende und Wissenschaftler beseitigt werden. Diese neuen Vorschriften, die als „Vorläufige Anwendungshinweise“ in den Ländern angewandt werden, sind Bestandteil der neuen Verwaltungsvorschriften zum gesamten Ausländergesetz, denen der Bundesrat am 9.7.1999 mit einer Vielzahl von Änderungsanträgen zugestimmt hat.

Die neuen Verwaltungsvorschriften bringen Erleichterungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler insbesondere bezüglich

- der zulässigen Aufenthaltsdauer
- der Aufnahme von postgradualen Studien, Zweitstudien, Promotionen und ggf. Praxisphasen, die für die Anerkennung einer Ausbildung notwendig sind
- des Nachweises ausreichender Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts
- des Zuverdienstes für die Sicherung des Lebensunterhalts, insbesondere bei studentischer Erwerbstätigkeit
- des Familiennachzuges.

Viele Länder haben sich um eine ausländerfreundliche Verwaltungspraxis (z. B. Einrichtung eines Sonderschalters für ausländische Studierende/Gastwissenschaftler in Hamburg) bemüht.

Die neuen Verwaltungsvorschriften haben sich nach Einschätzung vieler Länder positiv ausgewirkt und dazu beigetragen, die ausländerrechtliche Stellung ausländischer Studierender und Wissenschaftler nachhaltig zu verbessern. Allerdings werden Nachweispflichten wie z. B. bei der Visaerteilung (Krankenversicherungs-/ Zimmernachweis) oder die geforderte Bescheinigung über die Billigung eines Promotionsvorhabens durch die zuständige Kultusbehörde des Heimatlandes als weiter bestehende Hemmnisse angesehen. Moniert wird auch, dass sich die deutschen Auslandsvertretungen im Umgang mit ausländischen Studieninteressenten noch nicht in hinreichendem Maß auf die Gewinnung ausländischer Studierender eingestellt haben.

Arbeitsgenehmigungsrechtlich ist auf die Entschließung des Bundesrates vom 9.7.1999 hinzuweisen, die darauf abzielt, dass die „Vorrangprüfung“ durch die Arbeitsämter zur Begünstigung deutscher Arbeitnehmer bei Teilzeitarbeitsplätzen, die dem studentischen Arbeitsmarkt zuzurechnen sind, entfallen soll. Ferner fordert die Entschließung die Erlaubnis studienbegleitender Teilzeitarbeit aus Gründen der Qualifikation oder zum Ausgleich auftretender Probleme bei der Studienfinanzierung auch für Studierende aus Nicht-EU-Ländern. In der Umsetzungspraxis werden Schwierigkeiten darin gesehen, dass die Erteilung einer Arbeitserlaubnis an Bedingungen wie eine feste wöchentliche Arbeitszeit geknüpft wird. Positiv würde es von den Hochschulen aufgenommen, wenn stundenweise Beschäftigung nicht jeweils als ganzer Arbeitstag angerechnet würde und es möglich wäre, die 90 Arbeitstage im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung auf 180 Kalendertage aufzuteilen.

### **3.2 Spracherwerb und Vereinfachung beim Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber**

Entsprechend der Berichterstattung im September 1997 wurden die Bemühungen um einen Abbau von Hemmnissen beim Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber kontinuierlich fortgesetzt.

Im Auftrag des DAAD wurde unter Federführung von Goethe-Institut und der FernUniversität Hagen und mit Beteiligung aller einschlägigen Einrichtungen und Verbände ein „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TESDAF) entwickelt. Der Test, dessen Entwicklung aus Mitteln des HSP Mi gefördert wird, soll insbesondere den Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse bereits im Herkunftsland erleichtern. Die Testentwicklung ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Nach Entscheidung über Rechtsform und Zusammensetzung des Testträgers kann davon ausgegangen werden, dass der Test in ausgewählten Pilotländern Anfang 2000 zum Einsatz kommen wird. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch darauf hinzuweisen, dass die Schließung von Goethe-Instituten allen Bemühungen um eine Verbesserung der sprachlichen Vorbereitung ausländischer Studienbewerber im Heimatland entgegenläuft.

In Fortführung ihres Beschlusses vom 12.9.1997 hat die Kultusministerkonferenz am 18.9.1998 ein Positionspapier zu den „Möglichkeiten zur Studienzeiterkürzung für ausländische Studierende“ beschlossen und die „Rahmenordnung für ausländische Studienbewerber für den Unterricht an Studienkollegs und für die Feststellungsprüfung“ fortgeschrieben. Die Vorbildungszeit für ausländische Studienbewerber, deren schulische Bildung oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um unmittelbar in Deutschland ein Studium aufzunehmen, soll effektiv genutzt und verkürzt werden, indem der individuelle Förderbedarf der Studienbewerber möglichst differenziert festgestellt und mit den jeweiligen organisatorischen Möglichkeiten an den einzelnen Studienkollegs abgestimmt wird. Außerdem werden Vorschläge gemacht, wie die Studienvorbereitung in den Studienkollegs und die Anfangsphase des Studiums gemäß den individuellen Voraussetzungen der Bewerber stärker miteinander verzahnt werden können.

Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz werden in den Ländern umgesetzt. Sie haben zu Erleichterungen beim Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber geführt und den Kreis ausländischer Studienbewerber mit direktem Zugang zu den Hochschulen deutlich erweitert. Darüber hinaus haben einzelne Hochschulen flexiblere Verfahren bei der Immatrikulation ausländischer Studienbewerber entwickelt, die Bewerbungs- und Einschreibungsfristen großzügiger gehandhabt und Erleichterungen beim Nachweis der

Deutschkenntnisse eingeführt. Schließlich haben eine Reihe von Ländern in gezielten Sonderprogrammen Zugangserleichterungen für einzelne Bewerbergruppen (z. B. Bewerber aus Mittel- und Osteuropa oder aus China) geschaffen.

### **3.3 Soziale und fachliche Betreuung ausländischer Studierender**

Die Berichte aus den Ländern machen die intensiven Bemühungen aller Hochschulen um eine verbesserte soziale und fachliche Betreuung der Studierenden deutlich. Grenzen werden allerdings vielfach durch die schwierige finanzielle Situation der Hochschulen gesetzt. Die Sonderauswertung zur 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, die die wirtschaftliche und soziale Lage der ausländischen Studierenden in Deutschland näher untersucht, macht deutlich, dass sowohl die finanzielle Lage ausländischer Studierender als auch deren gesellschaftliche Integration weitere Anstrengungen erforderlich machen.

Als erste Hilfestellung bei und nach der Einreise bietet seit 1997 das Deutsche Studentenwerk ausländischen Studierenden an zahlreichen Hochschulen ein Servicepaket an, das zu einem attraktiven Gesamtpreis Unterkunft, Verpflegung, Semesterbeitrag und Betreuung umfasst. Das Angebot an Servicepaketen konnte deutlich gesteigert werden. Ausgehend von einem "Grundmodell", das i. d. R. Wohnen sowie einzelne Betreuungs- und Serviceleistungen umfasst, kann das Paket um Verpflegung, Kranken- und Haftpflichtversicherung, besondere Formen der Unterkunft, EDV-Ausstattung in den Räumlichkeiten usw. aufgestockt werden. Nachgefragt werden Servicepakete in erster Linie im Rahmen fester Austauschprogramme. Unabhängig von der Nachfrage hat das Angebot von Servicepaketen den Vorteil, dass es den ausländischen Interessenten eine verlässliche Abschätzung der Lebenshaltungskosten am jeweiligen Standort ermöglicht.

Neben den Servicepaketen berichten die Hochschulen über ein breit gefächertes Betreuungsangebot für ausländische Studierende wie z. B.

- Orientierungstage und Einführungsveranstaltungen zum Studienbeginn

- Sprach- und Fachtutorien, um ausländischen Studierenden den Studieneinstieg zu erleichtern

- Übernahme von „Patenschaften“ für einzelne ausländische Studierende

- gezielte Hilfen bei Visaangelegenheiten

- Informationsveranstaltungen, Länderabende, Fakultätsveranstaltungen

- internationale Foren, die ausländische Studierende mit deutschen Studierenden und Professoren zusammenbringen,

zusätzliche Deutschkurse, Einführungsveranstaltungen und landeskundliche Spezialkurse für ausländische Studierende und Dozenten, die z.T. auch aus Mitteln des HSP III finanziert werden.

Das sächsische Hochschulgesetz sieht die Einrichtung von „Internationalen Hochschulkollegs“ zur Verbesserung der ausländerrechtlichen, sozialen, fachlichen und sprachlichen Betreuung ausländischer Studierender vor. Einzelne Hochschulen führen besondere Projekte durch (z. B. Pilotprojekt zur didaktisch strukturellen Verbesserung der Studiensituation ausländischer Studierender an der Uni Dortmund).

Zu erwähnen sind ferner Partnerschaften der Studentenwerke einzelner Hochschulen mit vergleichbaren Einrichtungen ausländischer Hochschulen, die dazu beitragen, die Aktivitäten der Studentenwerke gezielter auf die Bedürfnisse der Studierenden aus diesen Ländern abzustellen.

### **3.4 Akademische Auslandsämter**

Die Zuweisung zusätzlicher Personal- und Sachmittel aus dem HSP III hat die Akademischen Auslandsämter in die Lage versetzt, ihre Aktivitäten zu verstärken und das Informations- und Beratungsangebot über Studienangebote deutscher Hochschulen zu verbessern. Insbesondere an Fachhochschulen sind neue Auslandsämter eingerichtet worden. Ein Teil der Hochschulen hat zudem EG-Büros und Europareferate eingerichtet. Schließlich war es auch möglich, für das Personal der Auslandsämter spezifische Weiterbildungsveranstaltungen durchzuführen. Bund und Länder haben mit den Maßnahmen insgesamt wichtige Voraussetzungen geschaffen, Information und Beratung über das Studium in Deutschland auf eine breitere Basis zu stellen.

### **3.5 Europahäuser**

Ein Ziel des HSP III ist, die notwendige Infrastruktur zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland weiter auszubauen. Europa-/Gästehäuser wurden von sechs (1997) bzw. acht (1998) Ländern gefördert.

### 3.6 Verstärkter Einsatz Neuer Medien

Ein wichtiges Instrument, die Attraktivität des Studienstandorts Deutschland zu erhöhen, sind Studienangebote deutscher Hochschulen, die über Internet weltweit zugänglich sind. Der Schwerpunkt der Entwicklung und Anwendung von Lehr- und Lernsoftware liegt derzeit insbesondere in den Bereichen Informatik, Mathematik/Naturwissenschaften, in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie in den Ingenieurwissenschaften und der Medizin. Medienunterstützte Lehrprojekte haben sich hier als sinnvolle Lehrunterstützung und als effektiv für den schnellen Informationsaustausch erwiesen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Einsatz Neuer Medien an den Hochschulen durch ein spezielles Förderprogramm gezielt zu unterstützen. Es soll die Integration Neuer Medien in der Lehre erleichtern, dazu beitragen, Lehrinhalte durch Neue Medien darzustellen und über das Web verbreitbar zu machen und neue Formen der Lehre und ihrer Distribution zu entwickeln und zu erproben. Die Ausschreibung dieses Vorhabens durch das BMBF soll noch 1999 erfolgen. Bereits jetzt werden zwei Leitprojekte gefördert: "Virtuelle Fachhochschule" mit den Studiengängen Medieninformatik und Wirtschaftsingenieurwesen und "Vernetztes Studium Chemie".

Auch die Länder fördern eine Vielzahl von Projekten zur Entwicklung multimedialer Lern- und Lehrsoftware und zur Gründung von virtuellen Hochschulen.

## 4. Hochschulkooperation und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland

### 4.1 Intensivierung der internationalen Hochschulkooperation

Als Fundament der internationalen Aktivitäten der deutschen Hochschulen kommt der Kooperation mit ausländischen Hochschulen i. d. R. im Rahmen vertraglich abgestimmter Hochschulpartnerschaften, die auch aus Mitteln des HSP III unterstützt werden, größte Bedeutung zu. Die das gesamte Aufgabenspektrum der Hochschulen umfassenden gemeinsamen Vorhaben deutscher und ausländischer Partnerhochschulen sind so vielfältig und weit gefächert, dass sie sich im Rahmen dieses Berichtes nicht erschöpfend darstellen lassen.

Besonders hervorzuheben ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in regionalen Verbänden, die sich mit allen Nachbarstaaten entwickelt hat und die teilweise zu gemeinsamen Studienausweisen und der Öffnung der Studienangebote der Partnerhochschulen über die Grenzen hinweg geführt hat. Vielfach wurden besondere bi- oder

multinationale Einrichtungen geschaffen, wie z. B. die Deutsch Französische Hochschule (s. unten) mit Sitz in Saarbrücken, das internationale Hochschulzentrum "ENOSIS", das von der Hooge School Enschede und der Fachhochschule Osnabrück getragen wird, das Internationale Hochschulinstitut Zittau, in dem sächsische Hochschulen mit tschechischen und polnischen Hochschulen zusammenarbeiten. In „kooperativen“ oder „integrierten“ Studiengängen sind die Studienangebote einer deutschen und einer ausländischen Partnerhochschule so aufeinander abgestimmt sind, dass die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen voll anerkannt werden und die Studierenden die Abschlüsse beider Hochschulen, somit also zwei nationale Diplome erwerben.

#### 4.2 Deutsch-Französische Hochschule

Eine neue Qualität der grenzüberschreitenden Hochschulzusammenarbeit soll mit der geplanten Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) realisiert werden. Die DFH mit Sitz in Saarbrücken ist ein Verbund deutscher und französischer Hochschulen, die gemeinsame strukturierte Studienprogramme entwickeln und durchführen. Integrale Bestandteile der Studienprogramme sind jeweils ein Studienabschnitt im Partnerland und in beiden Ländern gültige Studienabschlüsse. Ein weiteres wichtiges Aktionsfeld der DFH soll eine verstärkte deutsch-französische Hochschulzusammenarbeit bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sein. Das Regierungsabkommen über die DFH ist im September 1999 in Kraft getreten. Die DFH wird Anfang des Jahres 2000 ihre Arbeit aufnehmen. Es ist vorgesehen, später auch Hochschulen anderer europäischer Staaten in die Zusammenarbeit einzubeziehen.

Ein weiterer Anziehungspunkt in der deutsch-französischen Hochschulzusammenarbeit ist die Steuënbörse für Absolventen deutsch-französischer Studiengänge, die auf Initiative und mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes und des französischen Außenministeriums erstmals Ende Oktober 1999 in Metz stattgefunden hat.

#### 4.3 Internationale Hochschulen

Zur Internationalisierung der Hochschullandschaft gehören auch private, international ausgerichtete Hochschulen, wie z. B. die Hochschule für Unternehmensführung in Koblenz, die „International University Bremen“, die „International University in Germany“, Bruchsal, das „Stuttgart Institute of Management and Technology“ oder E.A.P. Berlin (Europäische Wirtschaftshochschule). Davon zu unterscheiden sind Ausbildungsangebote ausländischer Hochschulen im sog. "franchising"- Verfahren.

#### **4.4 Ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Forschungseinrichtungen**

Es ist die Aufgabe des Staates, die Rahmenbedingungen für die Hochschulen und Forschungseinrichtungen so zu gestalten, dass die Forschung im internationalen wissenschaftlichen Wettbewerb bestehen kann. Da die Gefahr besteht, dass sich die Zentren geschäftspolitischer Unternehmensentscheidungen dorthin verlagern, wo die größte Kommunikationsdichte zu erwarten ist, nämlich an neuen wettbewerbsüberlegenen FuE-Standorten, kommt es strategisch darauf an, in Deutschland möglichst viele Zentren zu entwickeln, an denen die Kommunikationsdichte maximiert wird (Sicherung der Qualität der Forschung - Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom 24. Oktober/3. November 1997, Seiten 3/4).

Die Intensität der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Ausland ist ein Maßstab für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wissenschaft und Forschung. Mehr noch als die Zahl ausländischer Studierender zeigen die Zahlen ausländischer Wissenschaftler höherer Qualifikationsstufen, vom Doktoranden über den Gastwissenschaftler bis zum Leiter einer Forschungseinrichtung, in welchem Grad der Wissenschaftsstandort Deutschland international attraktiv ist: Nur wer davon überzeugt ist, hier für sein Fach die besten Voraussetzungen vorzufinden, wird als Ausländer einen wesentlichen Teil seiner Wissenschaftlerlaufbahn in Deutschland verbringen wollen.

Die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Auslandes ist daher eine der originären Aufgaben der von Bund und Ländern gemeinschaftlich geförderten Forschungseinrichtungen (Großforschungseinrichtungen, Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft und Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz). Allein der MPG werden für die Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Ausland jährlich rd. 30 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis einer Erhebung über die Zahlen in- und ausländischer Wissenschaftler an den oben genannten Einrichtungen zum Zeitpunkt Ende 1998/Anfang 1999 ist insgesamt erfreulich: Unter den gut 29.000 Wissenschaftlern (einschl. Gastwissenschaftlern, Postdoktoranden, Doktoranden) befanden sich über 4.500 Ausländer, also knapp 15,6 %. Spitzenreiterin war die MPG mit einem Anteil von gut 28 % an ausländischen Wissenschaftlern.

## 5. Förderung der Mobilität

### 5.1 Erleichterung der Mobilität durch Änderung des BAföG

Der Erwerb internationaler Erfahrungen wird Studierenden durch die im 20. BAföG-Änderungsgesetz vom 7. 5. 1999 geregelte Wiedereinführung des § 5a BAföG erleichtert. Nach dieser Vorschrift bleibt die Zeit einer Ausbildung im Ausland förderungsrechtlich bis zu einem Jahr unberücksichtigt. Dies führt zu einer generellen Verlängerung der Förderungshöchstdauer um maximal ein Jahr mit der Möglichkeit, auch nicht unmittelbar fachbezogene, aber auf Grund der internationalen und europäischen Entwicklung erwünschte weitere Studien, etwa zum Fremdsprachenerwerb, aufzunehmen.

### 5.2 Stipendienprogramme im Rahmen des HSP III

Mit dem Ziel, die internationale Konkurrenzfähigkeit von Wissenschaft und Forschung in Deutschland zu stärken und den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, enthält das HSP III Stipendien für Auslandsaufenthalte von Graduierten, insbesondere in der Promotionsphase. 1998 konnte die Zahl der Langzeitstipendien (Förderung länger als sechs Monate) gegenüber dem Vorjahr um 18,6 % gesteigert werden! Hingegen ist die Zahl der Kurzzeitstipendien (Förderung kürzer als sechs Monate), bedingt durch Mittelreduzierung, zurückgegangen. Insgesamt wurden für dieses Programm, das der DAAD administriert, 1998 10,9 Mio. DM ausgegeben, das sind 28,3 % mehr als die Programmsumme von 8,5 Mio. DM.

Außerdem umfasst das HSP III Stipendien, die es ermöglichen, sich während der Postdoktorandenphase im internationalen Bereich zu qualifizieren und in der internationalen Konkurrenz zu behaupten. Auch dieses vom DAAD durchgeführte Programm stößt auf hohe Akzeptanz. Hierfür wurden 1998 8,4 Mio. DM ausgegeben, das ist etwa doppelt so viel wie im Vorjahr.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung vergibt Stipendien an Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, die langfristige Forschungsaufenthalte an Instituten ehemaliger Humboldt-Gastwissenschaftler in aller Welt ermöglichen. Die hierfür im HSP III zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 4,7 Mio. DM wurden 1998 vollständig ausgegeben. Von den insgesamt im Feodor-Lynen-Programm geförderten 318 Stipendiaten werden 169 aus Mitteln des HSP III finanziert. Damit war es möglich, die Zahl der Stipendiaten zu verdoppeln.

### 5.3 EU-Programm SOKRATES

SOKRATES hat, wie schon das Vorgängerprogramm ERASMUS, wesentlich zur Steigerung der Studentenmobilität zwischen den europäischen Staaten beigetragen. Für die Studierendenmobilität in SOKRATES/ERASMUS wurden von 1995-1999 mit 349 Mio. EURO (rd. 682 Mio. DM) über 40% des Programmbudgets zur Verfügung gestellt. Über 450.000 (darunter 70.000 deutsche) Studierende werden in Europa bis zum Programmende einen Mobilitätzuschuss der EU erhalten und im Schnitt sieben Monate an einer ausländischen Gasthochschule studiert haben. Das Programm hat mit einem durchschnittlichen monatlichen Zuschuss von 250 DM trotzdem eine hohe Attraktivität. Das politische Programmziel, 10% der Studierenden für ein Auslandsstudium zu gewinnen, ist in Deutschland erreicht, allerdings noch nicht europaweit. Eine Analyse des Studierendenaustauschs in SOKRATES/ERASMUS zeigt, dass Deutschland neben Frankreich und Großbritannien die meisten Studierenden **ins** Ausland entsendet und auch aus den europäischen Staaten empfängt.

Ein wichtiges Instrument zur Steigerung der Attraktivität des Auslandsstudiums ist der europaweite Ausbau des European Credit Transfer System (ECTS) zur akademischen Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen. Bereits über 1000 europäische Hochschulen nutzen ECTS. Mit der zunehmenden Beteiligung deutscher Hochschulen am ECTS verbessert sich europaweit die Praxis der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und erhöht damit auch die Attraktivität der Hochschulen in Deutschland. Waren es von 1989 bis 1995 lediglich 15 deutsche Hochschulen, die ECTS erprobten, so wird derzeit die ECTS-Einführung an 132 deutschen Hochschulen gefördert.

### 5.4 Verbesserung des Angebots an Sprach- und Fachsprachangeboten

Eine Reihe von Hochschulen hat durch zusätzliche Angebote deutschen Studierenden die Möglichkeit eröffnet, ihre Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere **in** Fachfremdsprachen, zu verbessern. Damit sind wichtige Voraussetzungen geschaffen worden, die Mobilität der Studierenden zu erleichtern.

## 6. Verbesserte Information über das deutsche Hochschulsystem; Marketing-Maßnahmen

Um im Wettbewerb mit den Hochschulen, insbesondere der angelsächsischen Länder, der USA und Australien bestehen zu können, die ausländische Studierende vor allem als künftige potentielle Wirtschaftspartner umwerben, muss die Information im Ausland über das deutsche Hochschulsystem und über neue Möglichkeiten in Lehre und Forschung verbessert und ausgebaut werden. Es ist daher auch notwendig, die außenwirtschaftlichen Aktivitäten Deutschlands und einzelner Länder noch stärker mit den Bemühungen um effizientes Hochschulmarketing zu verbinden.

Wie bereits im KMK-Bericht von 1997 hervorgehoben, sind Information und Werbung im Ausland in erster Linie Aufgaben der Hochschulen selbst. Die Hochschulen haben sich dieser für sie neuen Aufgabe in bemerkenswerter Weise angenommen. Im Vordergrund steht dabei das Internet, in dem inzwischen fast alle Hochschulen mit Informationen auch in englischer Sprache über die Einrichtung als solche und das Studienangebot vertreten sind. Daneben stellen die Hochschulen fremdsprachiges Informationsmaterial, zum Teil auch auf modernen Informationsträgern wie Videos oder CD-ROM zur Verfügung. Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld der Hochschulen ist die Teilnahme an internationalen Bildungsmessen, Kongressen und Studententagen.

Unterstützt werden die Hochschulen in ihren Bemühungen durch Bund, Länder und insbesondere die Mittlerorganisationen. Mehrere Länder haben neben Internetdarstellungen oder Broschüren zur Hochschullandschaft des jeweiligen Landes spezielles Informationsmaterial für ausländische Studieninteressenten entwickelt.

Von den vielfältigen Aktivitäten des DAAD, der im Bereich Information und Hochschulmarketing besonders engagiert ist, sind insbesondere zu nennen

Messen und Informationsseminare (1998 und 1999 jeweils auf 40 ausländischen Messen)

Informationsarbeit im Print- und Onlinebereich (z. B. Pilotprojekt „Internationale Website der deutschen Hochschulen“)

Weltweites Informations- und Beratungsnetz durch die mit DAAD-Lektoren besetzten Beratungszentren.

Mit finanzieller Unterstützung des BMBF führt die Fachhochschule Esslingen eine Präsentation des deutschen Fachhochschulsystems in Indien durch. Erster Ausstellungsort war Hyderabad im Oktober 1999.

Zur Intensivierung des Hochschulmarketing hat der DAAD „Leitlinien für ein Konzept zum internationalen Hochschulmarketing“ entwickelt, die im September 1999 auf einer Tagung zum „Internationalen Hochschulmarketing“ erörtert wurden. Die Bundesregierung hat Prof. Dr. Huber zum Beauftragten für internationales Hochschulmarketing berufen. Er hat im September 1999 einen ersten Bericht mit Empfehlungen vorgelegt.

Im Berichtszeitraum sind zudem bereits folgende Maßnahmen realisiert worden:

- Seit Sommer 1998 bietet die BLK zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeit im Internet "Studien- und Berufswahl online" ([www.studienwahl.de](http://www.studienwahl.de)) an. Hier sind aktuelle, staatlich autorisierte Informationen über "Studieren in Deutschland" stets weltweit abrufbar. Das Angebot enthält für ausländische Studierende eine Vielzahl weiterführender Informationen und Links, u.a. zu den Akademischen Auslandsämtern und zum Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der derzeit unter Nutzung der studiengangsbezogenen Daten aus „Studien- und Berufswahl online“ ein umfassendes Informationsangebot aufbaut, das auf spezifische Belange und Interessen von ausländischen Studierenden zugeschnitten ist. Die Informationen über Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland stehen auch in Englisch zur Verfügung. Eine französische und spanische Übersetzung wird in Kürze realisiert. "Studien- und Berufswahl online" enthält Beschreibungen von Studienmöglichkeiten, die für Ausländerinnen und Ausländer besonders attraktiv sind. Hierzu gehören die "International ausgerichteten Studiengänge" (vgl. unter 2.2 ) und das "Master.plus-Programm" (vgl. 2.2). Mit dem Anfang September 1999 eingerichteten "Service für Hochschulen" besteht die Möglichkeit, dass die Hochschulen mit ihren Angeboten für ausländische Studierende gezielt werben.
- Die Broschüre "Studien- und Berufswahl", die 1999 in einer Auflage von 670.000 erschienen ist, ist für Botschaften, Goethe-Institute und Auslandsschulen das Instrument zur Beratung ausländischer Studierender, die sich für ein Studium in Deutschland interessieren. Im Herbst 1999 sind Teilübersetzungen zu den Studienmöglichkeiten in Französisch, Englisch und Spanisch erschienen. Die Broschüre enthält spezielle Informationen für ausländische Studierende an deutschen Hochschulen. Sie steht auch auf CD-ROM zur Verfügung.
- Das neue elektronische Informationssystem "HRK-Hochschulkompass" liefert Daten und Informationen über die deutschen Hochschulen, über Studien- und Promotionsmöglichkeiten. Es zeigt alle angebotenen grundständigen Studiengänge und weiterführende Studienangebote auf. Auch Angaben über die mehr als 12.000 internationalen Kooperationsvereinbarungen deutscher Hochschulen stehen zur Verfügung. Es

existiert auch eine englischsprachige Version des Hochschulkompasses, die weiter ausgebaut wird.

- Mit dem Deutschen Bildungsserver, den Bund und Länder einrichten, werden umfassend aufeinander abgestimmte Informationen aus verschiedenen Bildungsbereichen über das Internet einer breiten nationalen und internationalen Öffentlichkeit erschlossen. Das Angebot soll daher auch in Englisch und Französisch zur Verfügung stehen. Der Deutsche Bildungsserver informiert u.a. auch über Hochschulen, Forschung und Weiterbildung in Deutschland. Hier sind Weichen gestellt, "Bildung in Germany" weltweit bekannt zu machen. Auf dem Deutschen Bildungsserver werden auch die Informationen von "Studien- und Berufswahl online" abrufbar sein.
- Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes und des BMBF haben DAAD und HRK ein Informationssystem über die Studienmöglichkeiten in Deutschland im Internet erstellt, eine CD-ROM und Kurzbroschüren zur werbenden Erstinformation über den Studienstandort Deutschland sind in Vorbereitung. Das DAAD-Angebot für ausländische Studierende ist im [www](http://www) (Neubearbeitung September 1999) nachzulesen.

Zur besseren Information vor Ort gehört eine stärkere Einbindung, Schulung und Ausstattung von Goethe-Instituten, Lektoren und Langzeitdozenten des DAAD sowie Alumni-Vereinigungen als dauerhafte Informationsstellen für die kontinuierliche Informations-, Beratungs- und Werbearbeit. Daneben sind eine aktive Beteiligung an Messen (spezifische Bildungsmessen, Wirtschafts- bzw. Technologiemesen) und sonstigen Informations- und Marketingveranstaltungen im Ausland sowie verbesserte Informations- und Werbematerialien und die Nutzung der elektronischen Medien erforderlich.

## D. Ausblick

Der vorstehende Bericht gibt Rechenschaft über die vielfältigen Maßnahmen des Bundes, der Länder, der Hochschulen und der Mittlerorganisationen zur Stärkung der internationalen Orientierung der Hochschulen. Sie müssen - wenn sie zu einer nachhaltigen Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen führen sollen - fortgesetzt und wo möglich verstärkt werden. Bund und Länder sehen insbesondere in folgenden Bereichen weiteren Handlungsbedarf:

### 1. Sicherung der Akzeptanz der neuen Abschlüsse

Das neue, in besonderer Weise auf die Verbesserung der internationalen Mobilität ausgerichtete neue Graduierungssystem mit Bachelor-/Master-Abschlüssen befindet sich in einer Erprobungsphase, in der es sich gegenüber dem bisherigen System etablierter Magister-, Diplom- und Staatsexamensabschlüsse behaupten muss. Eine der Kernfragen ist dabei, in welchem Verhältnis neue und alte Studiengänge künftig stehen sollen, ob das neue Studiensystem das alte langfristig ablösen soll und wie ggf. dieser Prozess gesteuert werden kann.

Ferner sind eine Reihe flankierender Maßnahmen erforderlich, zu denen insbesondere die Sicherung der Akzeptanz der neuen Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt gehört. Zwar kann es in einem auf Wettbewerb ausgelegten System der freien Marktwirtschaft keine Abnahmegarantien geben, die Hochschulen stehen jedoch vor der Aufgabe, im Zusammenwirken mit allen Gruppierungen der Arbeitswelt ihre Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Konzepte inhaltlich so auszugestalten, dass die neuen Abschlüsse zu einer auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikation führen. Dabei wird es ganz wesentlich darauf ankommen, dass auch die öffentlichen Arbeitgeber den Inhabern der neuen Abschlüsse einen adäquaten Einstieg in den öffentlichen Dienst ermöglichen. Bund und Länder messen dieser Einstufung für die Akzeptanz der neuen Abschlüsse erhebliche Bedeutung zu. Die KMK wird deshalb in naher Zukunft Gespräche mit den zuständigen Ressorts von Bund und Ländern aufnehmen.

## 2. Modularisierung des Studienangebots

Ein modularisiertes Studienangebot mit in sich abgegrenzten inhaltlich genau umschriebenen Teilgebieten, das den Studierenden ermöglicht, genau definierte Teile des Curriculums ihrer Heimatuniversität auch an einer ausländischen Hochschule zu studieren, wird zunehmend zur Voraussetzung für internationale Mobilität. Die Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Studierende und ihr Erfolg im internationalen Wettbewerb hängt daher nicht zuletzt davon ab, ob es gelingt, in absehbarer Zeit das Lehrangebot auf ein modularisiertes System umzustellen. Eine modularisierte Studienorganisation hat in Deutschland - im Verhältnis zu vielen europäischen und außereuropäischen Partnerländern - keine Tradition. Die Umstellung setzt daher besondere Initiativen der Hochschulen voraus. Die für das Hochschulwesen zuständigen Landesminister werden bei ihren Entscheidungen über die Einrichtung neuer Studiengänge oder bei der Verlängerung zeitlich befristeter Studienangebote ebenso wie bei finanzwirksamen Bewertungen des Studienangebots einer Hochschule dem Aspekt der Modularisierung künftig noch stärkere Bedeutung zumessen. Ermutigend ist dabei die Zusage ganzer Hochschulen, wie z. B. der Universität Dresden, innerhalb eines vertretbaren zeitlichen Rahmens ihr gesamtes Lehrangebot auf ein Modul-System umzustellen.

## 3. Verstärkung der Bemühungen um besonders qualifizierte ausländische Nachwuchswissenschaftler

Der relativ geringe Anteil von Ausländern an den erfolgreich abgeschlossenen Promotionen von etwa 7 % (USA 26 %) sowie die immer noch negative Austauschbilanz im Rahmen der europäischen Mobilitätsprogramme (rund 17 % der Stipendien gehen an Deutsche, aber nur rund 10 % an EU-Ausländer für einen Aufenthalt in Deutschland) müssen Anlass für verstärkte Bemühungen sein, qualifizierte ausländische Nachwuchswissenschaftler dafür zu gewinnen, einen Teil ihrer Ausbildung in Deutschland durchzuführen. Die auch im internationalen Vergleich beachtliche Leistungsfähigkeit der deutschen Hochschulen in der Forschung, wie sie in jüngster Zeit der Bericht "Forschungsförderung in Deutschland"<sup>1</sup> („Brooks-Bericht"), den die von der BLK zur Systemevaluation von DFG und MPG eingesetzte internationale Expertenkommission vorgelegt hat, bestätigt, ist eine gute Voraussetzung für weitere Erfolge im Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchswissenschaftler. Notwendig ist es daher, durch flankierende Maßnahmen das Interesse ausländischer Nachwuchswissenschaftler an einer

1 **Forschungsförderung in Deutschland, Bericht der internationalen Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft, Hannover 1999; im Internet unter [www.blk-bonn.de](http://www.blk-bonn.de) als download.**

Ausbildung in Deutschland zu verstärken. Dazu trägt eine verbesserte Profilbildung der Hochschulen bei, die die besonderen wissenschaftlichen Schwerpunkte der Hochschule erkennen lässt, ebenso wie verbesserte Arbeitsbedingungen an den Hochschulen mit der Möglichkeit für mehr eigenverantwortliche Forschungstätigkeit sowie ein ausländerfreundliches Arbeitsklima und letztlich eine forcierte Werbung im Ausland.

#### **4. Internationalisierung als wichtiger Faktor der Leistungsbemessung**

Für die künftige Entwicklung wird es insbesondere darauf ankommen, die deutlich spürbare positive Tendenz zu stärkerer Internationalisierung und Auslandsorientierung auch im Rahmen der hochschulinternen Entscheidungen wirksam werden zu lassen. In diesem Sinne wird die KMK darauf hinwirken, dass der Internationalität in der Entwicklungsplanung der Hochschulen ebenso wie bei der Leistungsbemessung besonderes Gewicht beigemessen wird. Wichtige Ansatzpunkte dafür sind die Lehr- und Forschungsberichte der Hochschulen, Akkreditierungsverfahren, Evaluation von Lehr- und Forschungsergebnissen sowie Systeme der leistungsorientierten Finanzierung der Hochschulen.

#### **5. Weitere Erleichterungen im Bereich des Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrechts**

Der mit der Neuregelung der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 28 und 29 des Ausländergesetzes eingeleitete Abbau von Hemmnissen für ausländische Studierende und Wissenschaftler muss weiter fortgesetzt werden. Ziel muss es sein, ausländischen Programmstudenten und Gastwissenschaftlern einen Aufenthalt in Deutschland für Aus- und Weiterbildung sowie für Lehr- und Forschungszwecke zu erleichtern.

Ferner sind die immer noch bestehenden arbeitsgenehmigungsrechtlichen Einschränkungen für Studierende weiter zu lockern. Sowohl hinsichtlich der aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler als auch hinsichtlich der arbeitsgenehmigungsrechtlichen Bestimmungen gilt es, nicht nur die rechtlichen Regelungen als solche, sondern insbesondere auch die konkrete Anwendung der Vorschriften im Sinne einer für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler positiven Auslegung und Handhabung zu gestalten.

## 6. Verbesserte Information über **das** deutsche **Hochschulsystem**; Marketing-Maßnahmen

Verstärkt durch die Globalisierung der Wirtschaft und die rasanten Fortschritte der Informationstechnologie gewinnt die Entwicklung eines weltweiten Bildungsmarkts immer deutlichere Konturen. Nach Schätzung von Experten wird auf diesem Markt bereits heute ein Finanzvolumen von rund 20 Milliarden Dollar umgesetzt. Die Tendenz ist steigend. Wenn die deutschen Hochschulen international attraktiv bleiben und ihre Attraktivität weiter erhöhen wollen, werden sie sich - auch wenn die Vision von "Bildung als Ware" ihren Traditionen eher fernliegt - auf diesem Markt etablieren und behaupten müssen.

Ein bildungspolitisches Gespräch der BLK mit internationalen Experten hat gezeigt, dass dies nur unter folgenden Voraussetzungen gelingen kann:

- Schaffung innovativer Strukturen für den Export von Lehrangeboten
- Einführung von Bildungsmarketing für die Lehr- und Studienangebote
- Eingehen strategischer Allianzen mit der Wirtschaft
- Entwicklung eines Selbstverständnisses als Dienstleister für Bildungsangebote
- Import ausländischer Lehrangebote
- Angebote von Weiterbildungsveranstaltungen, die stärker auf die Belange des Beschäftigungssystem zugeschnitten sind
- Entwicklung von Kooperationsstrukturen, die zu Synergieeffekten führen
- Einführung international verwertbarer Abschlüsse.

Entsprechend dem hohen Bildungsstand in Deutschland sowie aus politischer und gesamtwirtschaftlicher Sicht wird es außerdem in besonderer Weise darum gehen, wissenschaftliche Qualität einzuwerben. Dabei werden - neben attraktiven Angeboten für Programmstudierende (SOKRATES/ERASMUS) insbesondere überdurchschnittlich qualifizierte Studierende in der zweiten Ausbildungsphase (Graduierte), Doktoranden (Postgraduierte) und Nachwuchswissenschaftler (Post-Docs) im Vordergrund der Bemühungen stehen.

Die geographische Lage Deutschlands im Zentrum Europas, die kulturelle Vielfalt, wirtschaftliche Stärke und die hohe Auslandsverflechtung Deutschlands sowie vor allem die Leistungsfähigkeit der deutschen Hochschulen in Lehre und Forschung bieten gute Voraussetzungen für die deutschen Hochschulen. Allerdings müssen die für die Wettbewerbsfähigkeit vielfach ausschlaggebenden Rahmenbedingungen weiter verbessert werden. Die Aufgabe der kommenden Jahre wird daher insbesondere darin bestehen, die

Marktfähigkeit der deutschen Hochschulen und ihrer Angebote in Studium und Forschung weiter zu verbessern.

Wesentliche Bedeutung kommt dabei einem "professionellen" Hochschulmarketing zu. Das Ausbildungsangebot der deutschen Hochschulen muss "produktbezogen" und "zielgruppenorientiert" unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Instrumente insbesondere auch der neuen Informationstechnologie in allen Teilen der Welt attraktiv gemacht werden. Die Mittlerorganisationen und insbesondere der DAAD mit seinem Netz von Außenstellen haben sich dieser Aufgabe in besonderer Weise angenommen.

Auf einem auf freiem Wettbewerb basierenden "Bildungsmarkt" können sich die Hochschulen allerdings nur etablieren und behaupten, wenn sie in der Lage sind, schnell und flexibel auf internationale Nachfrage zu reagieren und Möglichkeiten des Marktes effizient zu nutzen. Insofern bedarf es weiterer Anstrengungen, den Gestaltungsspielraum der Hochschulen zu erweitern. Die vielfältigen Initiativen der Länder zur Steigerung der Effizienz der hochschulinternen Entscheidungsstrukturen oder die Maßnahmen zur Ausweitung der Entscheidungsbefugnisse der Hochschulen über den Mitteleinsatz, z. B. im Rahmen von Globalhaushalten, tragen dem Rechnung. Die Hochschulen müssen zunehmend in die Lage versetzt werden, auch nach wirtschaftlich bestimmten Kriterien zu handeln. Regelungen, die in diesem Zusammenhang der Überprüfung bedürfen, sind zum Beispiel die Möglichkeiten, Bildungsangebote - insbesondere für Graduierte - gegen Entgelt anzubieten und dabei erzielte Einnahmen in eine Verbesserung dieser Bildungsangebote zu reinvestieren, mehr Freiheiten bei der Entscheidung über die Auswahl von Studierenden sowie größere Gestaltungsfreiheit beim Lehrangebot, ggf. auch in Bereichen, die nicht typischerweise zum Bildungsauftrag der jeweiligen Einrichtung gehören. Auch die Voraussetzungen für ein Tätigwerden deutscher Hochschulen im Ausland bedürfen der weiteren Klärung.

## 7. Mitteleinsatz

Bereits in ihrem Bericht vom Oktober 1997 hatte die Kultusministerkonferenz darauf hingewiesen, dass sich die Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität des Studienstandortes Deutschland nicht ohne erheblichen Mitteleinsatz realisieren lassen. Die Schwierigkeiten der öffentlichen Haushalte mit weiteren Einsparnotwendigkeiten in allen Ländern haben die Situation allerdings nicht verbessert. In den Hochschulen wird es daher wesentlich darauf ankommen, den im Zuge von Deregulierung und Stärkung der Hochschulautonomie gewonnenen zusätzlichen Handlungsspielraum zu nutzen, um der Internationalisierung bei künftig notwendig werdenden Prioritätensetzungen den ihr angemessenen Raum einzuräumen. Dasselbe gilt für die anstehenden Entscheidungen nach Auslaufen des

Hochschulsonderprogramms III im Jahre 2000. Vielfach waren es HSP-Mittel, aus denen unmittelbar oder auch indirekt über die personelle Verstärkung in einzelnen Bereichen die notwendigen Impulse für internationale Vorhaben gewonnen werden konnten. Deshalb liegt es in der besonderen Verantwortung von Bund und Ländern, dafür Sorge zu tragen, dass auch nach Beendigung des Hochschulsonderprogramms III Mittel für die internationale Zusammenarbeit dauerhaft und zumindest im bisherigen Umfang bereitgestellt werden.

Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus-  
und Master-/Magisterstudiengängen

(Beschluss der KMK vom 05.03.1999)

Die Erweiterung und Differenzierung des Systems der Studiengänge und Hochschulabschlüsse in Deutschland durch die Einführung neuer Bachelor-z-Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge neben den bestehenden Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengängen macht eine Einpassung der neuen Studiengänge in das bisherige System erforderlich. Dabei wird sich erst längerfristig herausstellen, ob sich Bachelor-ZBakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge neben den herkömmlichen Studiengängen etablieren werden oder ob sie - "flächendeckend" oder ggf. nur in einzelnen Fächern - an deren Stelle treten.

In der internationalen Zusammenarbeit lässt sich die Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Studierende ebenso wie die Eingliederung deutscher Studierender und Hochschulabsolventen in ausländische Studien- und Beschäftigungssysteme nur verbessern, wenn klare und verlässliche Angaben über die Studiengänge in Deutschland und die Qualität der erreichten Abschlüsse gemacht werden können. Es kann nicht erwartet werden, dass die neuen Studiengänge internationale Anerkennung finden, wenn ihre Anerkennung in der Bundesrepublik selbst in Frage steht.

Einige wichtige Randbedingungen für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen sind durch das Hochschulrahmengesetz und den Bericht der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland vom 24.10.1997 festgelegt. Diese werden durch die nachfolgenden länderübergreifenden Festlegungen konkretisiert. Soweit Regelungen nicht vorgenommen wurden, gilt grundsätzlich, dass der durch das HRG vorgegebene Gestaltungsspielraum von den Ländern und Hochschulen ausgeschöpft werden kann.

## I. Studienstruktur und Studiendauer

Das HRG unterscheidet grundlegend zwischen den neuen Bachelor-, Bakkalaureus- und Master-, Magisterstudiengängen gem. § 19 HRG und den herkömmlichen Diplom- und Magisterstudiengängen gem. § 18 HRG. Was nicht ausschließt, dass in den Studiengängen der beiden unterschiedlichen Graduierungssysteme teilweise gleiche Studienangebote genutzt werden können. Die neue Studienstruktur bedeutet für die kürzeren Bachelor-, Bakkalaureusstudiengänge die Konzentration auf ein wissenschaftliches Kernfach, wobei eine Ergänzung durch die Vermittlung weiterer wissenschaftlicher oder fachübergreifender Qualifikationen möglich ist.

Im Hinblick auf die für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge besonders wichtige internationale Zusammenarbeit sollen Regelstudienzeiten für diese Studiengänge entsprechend internationalen Gepflogenheiten nur in ganzjährigen Zyklen festgelegt werden.

Im Übrigen gilt:

- 1.1 Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge können sowohl an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen als auch an Fachhochschulen eingerichtet werden, ohne die unterschiedlichen Bildungsziele dieser Hochschularten in Frage zu stellen.
- 1.2 Die Regelstudienzeiten für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge ergeben sich aus § 19 Abs. 2 bis 5 HRG und betragen mindestens drei und höchstens vier Jahre für die Bachelor-/Bakkalaureusstudiengänge und mindestens ein und höchstens zwei Jahre für die Master-/Magisterstudiengänge. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit höchstens fünf Jahre. Daraus folgt, dass das Bachelor-/Bakkalaureusniveau sowohl in drei als auch in vier Jahren und das Master-/Magisterniveau sowohl in vier als auch in fünf Jahren erreicht werden kann. Die Gleichwertigkeit vergleichbarer Abschlüsse muss durch eine entsprechende Ausgestaltung der Studienstruktur und Maßnahmen der Studienorganisation sichergestellt werden. Bei Studiengängen an Fachhochschulen muss durch eine entsprechende Ausgestaltung des Studiums gewährleistet werden, dass der Anwendungsbezug auch in der jeweils kürzeren Variante des Bachelor-/Bakkalaureus- oder Master-/Magisterstudiengangs erhalten bleibt. Die Einführung von neuen Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen darf nicht die Bemühungen um eine Studienzeitverkürzung unterlaufen und darf nicht zu einer Erhöhung der Regelstudienzeit für vergleichbare herkömmliche Diplom- und Magisterstudiengänge führen. Konsekutive Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge müssen im Vergleich zu Studiengängen nach § 18 HRG dadurch attraktiv gestaltet werden, dass auch für das Studium bis zum weiterführenden Abschluss Ausbildungsförderung geleistet werden kann.
- 1.3 Das Hochschulrahmengesetz unterscheidet zwischen Diplom- und Masterstudiengängen im herkömmlichen Graduiertensystem (§ 18 HRG) und einem neuen Graduiertensystem mit Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen (§ 19

HRG). Nach dem neuen Graduierungssystem wird der Master/Magister-Abschluss auf Grund eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses verliehen (§ 19 Abs. 3 Satz I HRG). Deshalb kann im neuen Graduierungssystem ein Master/Magister-Abschluss nur erworben werden, wenn bereits ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorliegt. Im neuen Graduierungssystem sind somit grundständige Studiengänge ausgeschlossen, die nach vier oder fünf Jahren unmittelbar zu einem Master/Magister-Abschluss führen.

- 1.4 Der Bachelor-ZBakkalaureus ist ein eigenständiger berufsqualifizierender Abschluss. Bachelor-'Bakkalaureusstudiengänge können daher auch dann eingerichtet werden, wenn an der Hochschule kein entsprechender Master-/Magisterabschluss erworben werden kann.
- 1.5 Für Inhaber eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses können ein- oder zweijährige postgraduale Master-/Magisterstudiengänge auch dann eingerichtet werden, wenn an der Hochschule keine entsprechenden Bachelor-/Bakkalaureusstudiengänge angeboten werden.

## 2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Bei den Zugangsvoraussetzungen muss der Charakter des Master-/Magisterabschlusses als weiterer berufsqualifizierender Abschluss (vgl. Ziffer 1.3) sichergestellt werden. Im Übrigen gilt, dass auch nach Einführung des neuen Graduierungssystems die Durchlässigkeit im Hochschulsystem erhalten bleiben muss. Daraus folgt:

- 2.1 Zugangsvoraussetzung für einen Master-/Magisterstudiengang ist in jedem Fall ein berufsqualifizierender Abschluss. Darüber hinaus kann das Studium im Master-Magisterstudiengang von weiteren besonderen Zulassungsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. Die Länder können sich die Genehmigung der Zulassungskriterien vorbehalten.

- 2.2 Übergänge zwischen den herkömmlichen Studiengängen gem. § 18 HRG und den neuen Bachelor-/Bakkalaureus- und Master/Magisterstudiengängen gem. § 19 HRG sind möglich. Einzelheiten sind in den Prüfungsordnungen oder in landesrechtlichen Bestimmungen zu regeln.
- 2.3 Master-/Magisterabschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen berechtigen grundsätzlich zur Promotion.

### Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

Die Abschlussbezeichnungen müssen einerseits der materiell inhaltlichen Ausrichtung des ihnen jeweils zugrunde liegenden Studiengangs Rechnung tragen. Andererseits ist es jedoch für die Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt und für die internationale Zusammenarbeit erforderlich, Transparenz und Übersichtlichkeit durch eine möglichst geringe Anzahl unterschiedlicher Abschlussbezeichnungen sicherzustellen. Daraus folgt:

- 3.1 Eine Differenzierung nach der Dauer der Regelstudienzeit wird bei den Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magistergraden nicht vorgesehen (s.o. Ziffer 1.2). Für drei- und vierjährige Bachelor-/Bakkalaureusstudiengänge werden somit keine unterschiedlichen Abschlussbezeichnungen verwendet. Dasselbe gilt für Master-/Magisterabschlüsse, die nach ein oder zwei Jahren erreicht werden.
- 3.2 Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland vom 24.10.1997 muss die Bezeichnung der Abschlüsse der Differenzierung des Ausbildungsangebots in stärker theoretische und stärker anwendungsorientierte Studiengänge Rechnung tragen, wobei zur Erhöhung der Transparenz und Übersichtlichkeit die Anzahl der Bezeichnungen auf möglichst wenige beschränkt wird. In dafür geeigneten Fächern können stärker anwendungsorientierte Studiengänge auch an Universitäten und künstlerischen Hochschulen angeboten werden, stärker theoretische auch an Fachhochschulen.

Für die stärker theoretisch orientierten Studiengänge werden die Abschlussbezeichnungen Bachelor/Master of Arts (Bakkalaureus/Magister Artium) und Bachelor/Master of Science (Bakkalaureus/Magister Scientiarum) ohne fachliche Zusätze verwendet. Der Katalog der Abschlussbezeichnungen für die stärker theoretisch orientierten Studiengänge ist insofern abschließend, als alle in der amtlichen Statistik verwandten Fächergruppen den beiden Abschlusstypen zugeordnet werden können.

Für die stärker anwendungsorientierten Studiengänge werden Abschlussbezeichnungen mit Fachzusätzen entsprechend den jeweiligen Fächergruppen verwendet. Für diese Studiengänge gilt, dass für einzelne spezialisierte Studiengänge, die sich nicht den aufgeführten Fächergruppen zuordnen lassen, in Anlehnung an international gebräuchliche Bezeichnungen weitere fachliche Zusätze möglich sind.

Fächergruppen	Abschlussbezeichnungen
<b>1. Stärker theoretisch orientierte Studiengänge</b>	
Sprach- und Kulturwissenschaften  Sport. Sportwissenschaft  Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft  Kunst. Kunstwissenschaft  i	B.A. (Bachelor of Arts/Bakkalaureus Artium)  M.A. (Master of Arts/Magister Artium)  i
M. i. (Magister in) N. v. (Natura) v. r. i. r. c. h. a. f. l. e. n  Humanmedizin  ; Veterinärmedizin  • Agrar. Forst- und Ernährungswissenschaften  Ingenieurwissenschaften	: B.Sc. (Bachelor of Science/Bakkalaureus Scientiarum)  M.Sc. (Master of Science Magister Scientiarum) i

2. Stärker anwendungsorientierte Studiengänge	
Ingenieurwissenschaften	Bachelor/Master of Engineering
Wirtschaftswissenschaften	Bachelor/Master of Business Administration
Verwaltungswissenschaften	Bachelor/Master of Public Administration
Sozialwesen	Bachelor/Master of Social Work
Informatik	Bachelor/Master of Computer Science
Informations- und Kommunikationswissenschaften	Bachelor/Master of Information and Communication Science
Design	Bachelor/Master of Design

C

Soweit für die Abschlüsse im neuen Graduierungssystem deutsche Abschlussbezeichnungen verwandt werden gilt Folgendes:

Für die stärker theorieorientierten Studiengänge bedarf es neben der am Lateinischen orientierten Bezeichnung keiner deutschen Bezeichnung. Als deutsche Bezeichnungen für die stärker anwendungsorientierten Studiengänge werden empfohlen:

Ingenieurwissenschaften: Bakkalaureus/Magister der Ingenieurwissenschaften

Wirtschaftswissenschaften: Bakkalaureus/Magister der Wirtschaftswissenschaften, '-

Verwaltungswissenschaften: Bakkalaureus/Magister der Verwaltungswissenschaften

Sozialwesen: Bakkalaureus/Magister des Sozialwesens

Informatik: Bakkalaureus/Magister der Informatik

Informations- und Kommunikationswissenschaften: Bakkalaureus/Magister der Informations- und Kommunikationswissenschaften

>

- Design: Bakkalaureus/Magister des Designs.

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt jeweils das "diploma-supplement". Die Bezeichnung des jeweiligen Grads muss mit den materiellen Erläuterungen des "diploma-supplement" übereinstimmen.

3.3 Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge und Diplom/Magisterstudiengänge sind eigenständige Studiengänge, für deren Abschlüsse jeweils nur ein Grad verliehen werden kann. Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magistergrade gem. § 19 HRG können somit nicht mit Abschluss eines Diplom- oder Magisterstudiengangs gem. § 18 HRG verliehen werden; desgleichen kann mit Abschluss eines Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengangs gemäß § 19 HRG kein Diplom- oder Magistergrad gemäß § 18 HRG verliehen werden. Möglich sind Gleichwertigkeitsbescheinigungen.

3.4 Die Einführung des neuen Graduierungssystems darf nicht zu einer Abwertung der herkömmlichen Diplom- und Magisterabschlüsse führen. Hinsichtlich der Wertigkeit der herkömmlichen Abschlüsse (Diplom/Magister) gem. § 18 HRG und der neuen Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterabschlüsse (§19 HRG) gilt daher:

- Diplom- und Magisterabschlüsse an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen entsprechen dem Master

Das Diplom (FH) entspricht im internationalen Vergleich dem vierjährigen Bachelor honours.

#### 4. Modularisierung und Credit Points

Bei der Genehmigung eines Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengangs ist grundsätzlich nachzuweisen, dass der Studiengang modularisiert (studienbegleitende Prüfungen) und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet ist. Die Einführung von Modulen und Leistungspunkten gewährleistet die kalkulierbare Akkumulation und einen leichteren Transfer von Prüfungs- und Studienleistungen und ermöglicht die individuelle Gestaltung des Studiums bei gleichbleibender Inanspruchnahme der Kapazitäten.

Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für Bachelor- und  
Masterstudienstudiengänge

- Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1998 -

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 06. Juli 1998 beschließt die Kultusministerkonferenz die Einführung eines Verfahrens der Akkreditierung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen nach folgenden Maßgaben:

1. Die Einführung eines neuen Graduierungssystems mit gestuften Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen steht im Zusammenhang mit veränderten Anforderungen an die Hochschulen, die sich insbesondere aus der Expansion des tertiären Bereichs, den Veränderungen in der Berufswelt sowie der zunehmenden internationalen Verflechtung im Hochschulbereich ergeben. Ein Akkreditierungsverfahren für Bachelor- Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge muss zudem sowohl der gebotenen Differenzierung im Hochschulbereich als auch den erhöhten Qualitätsanforderungen in einem sich intensivierenden internationalen Wettbewerb Rechnung tragen. Es steht unter den Prämissen
  - Vielfalt ermöglichen
  - Qualität sichern und
  - Transparenz schaffen.

Um gleichzeitig Vielfalt zu ermöglichen und Transparenz zu gewährleisten muss die Einführung eines neuen Graduierungssystems einerseits den Bemühungen um Stärkung der Verantwortung der Hochschulen Rechnung tragen. Andererseits ist es aber auch erforderlich, den Studienbewerbern bei ihrer Entscheidung für ein Studium und den Beschäftigern bei der Auswahl der Absolventen eine verlässliche Orientierung zu geben. Auch in der internationalen Zusammenarbeit bedarf es klarer und verlässlicher Angaben über die Studiengänge in Deutschland und die Qualität der erreichten Abschlüsse.

2. Die Einführung eines Akkreditierungsverfahrens muss die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Staat und Hochschule bei der Einrichtung von Studiengängen berücksichtigen. Daraus folgt eine funktionale Trennung zwischen staatlicher Genehmigung und Akkreditierung. Die staatliche Genehmigung bezieht sich auf die Gewährleistung der Ressourcenbasis des einzurichtenden Studiengangs, die Einbindung des Studiengangs in die Hochschulplanung des jeweiligen Landes sowie die Einhaltung von Strukturvorgaben. Die Kultusministerkonferenz wird daher ausgehend von den Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes und ihrer Beschlüsse zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland vom 24.10.1997 prüfen, ob und inwieweit weitere länderübergreifende Strukturvorgaben für die

Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen erforderlich sind (Prüfauftrag vgl. Anlage). Akkreditierung hat demgegenüber die Gewährleistung fachlich-inhaltlicher Mindeststandards und die Überprüfung der Berufsrelevanz der Abschlüsse zum Gegenstand. Die Akkreditierung erfolgt im Wesentlichen durch „peer review“, wobei die Beteiligung der Berufspraxis an der Begutachtung unverzichtbar ist.

Die Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes und ländergemeinsame Strukturvorgaben sind sowohl der staatlichen Genehmigung als auch der fachlich-inhaltlichen Akkreditierung von Studiengängen zugrunde zu legen.

Die Entscheidung über die Einrichtung eines Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengangs bleibt dem Land vorbehalten. Die Akkreditierung ist keine zwingende Voraussetzung für die Einrichtung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen. Das Antragsverfahren kann länderspezifisch ausgestaltet werden. Die Wahrnehmung staatlicher Funktionen im Verhältnis zur Akkreditierung kann sich ändern, wenn im Rahmen neuer Finanzierungsmodelle die Zuständigkeiten der Hochschulen für die Einrichtung neuer Studiengänge erweitert werden.

Für die Akkreditierung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen wird ein länderübergreifender Akkreditierungsrat gebildet. Die Aufgabe des Akkreditierungsrats erstreckt sich auf Studiengänge sowohl an Fachhochschulen als auch an Universitäten. Sie besteht insbesondere darin,

den Ablauf der fachlich-inhaltlichen Begutachtung der zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge zu koordinieren und die mit der fachlich-inhaltlichen Prüfung zu beauftragenden Agenturen zeitlich befristet zu akkreditieren (akkreditierte Agenturen können das Zertifikat des Akkreditierungsrats vergeben)

zu überwachen, dass die Verfahren der Begutachtung nach nachvollziehbaren, fairen Regeln ablaufen.

Nach dem Grundsatz der Aufgabenerledigung durch Delegation wird der Akkreditierungsrat zur Durchführung der fachlich-inhaltlichen Begutachtung der Studiengänge - soweit möglich - auf

regionale oder internationale, in der Fachwelt und unter den Berufspraktikern renommierte Evaluierungs- und Akkreditierungseinrichtungen, zurückgreifen. Insbesondere wird er

der Akkreditierung bereits vorliegende Ergebnisse regionaler oder internationaler Evaluation oder Akkreditierung, die entsprechend den Anforderungen des Akkreditierungsrats zustande gekommen sind, zu Grunde legen  
die Begutachtung von Studiengangskonzepten regionalen oder internationalen Evaluierungs- oder Akkreditierungseinrichtungen übertragen  
um Akkreditierung nachsuchenden Hochschulen Vorschläge für anerkannte Evaluierungs- oder Akkreditierungseinrichtungen unterbreiten, bei denen die fachlich- inhaltliche Begutachtung durchgeführt werden kann.

Nur auf Antrag eines Landes kann in begründeten Fällen die fachlich-inhaltliche Begutachtung und Zertifizierung von einer durch den Akkreditierungsrat einzusetzenden Gutachtergruppe durchgeführt werden.

Im Hinblick darauf, dass der Auftrag des Akkreditierungsrats im Wesentlichen darin besteht, den Akkreditierungsablauf zu koordinieren und zu überwachen, ist für die Zusammensetzung des Akkreditierungsrats eine Besetzung mit 14 Mitgliedern ausreichend:

- 4 Wissenschaftler (Fachleute für Evaluation und Zertifizierung)
- 4 Vertreter der Berufspraxis
- 2 Studierende
- je 1 Rektor/Präsident einer Universität und einer Fachhochschule
- 2 Ländervertreter.

Die Wissenschaftler, die Rektoren/Präsidenten und die Studierenden werden von der Hochschulrektorenkonferenz, die Vertreter der Berufspraxis von den Spitzenverbänden der Wirtschaft und der Gewerkschaften und die Ländervertreter von der Kultusministerkonferenz vorgeschlagen. Die Präsidenten von Kultusministerkonferenzen/ und Hochschulrektorenkonferenz stellen die Mitglieder des Akkreditierungsrats.

6. Zur Unterstützung des Akkreditierungsrats wird bei der Hochschulrektorenkonferenz ein kleines Sekretariat eingerichtet. Die Überführung des Sekretariats in eine eigene Trägereinrichtung (z. B. privatrechtlichen Verein) bleibt späteren Überlegungen vorbehalten.
7. Die Akkreditierung ist grundsätzlich von den um Akkreditierung nachsuchenden Hochschulen selbst zu finanzieren. Die Kosten für das Sekretariat dürfen jährlich DM 450.000 nicht überschreiten. Die Kultusministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass der Stifterverband als Anschubfinanzierung in Aussicht gestellt hat. für eine Laufzeit von bis zu drei Jahren jährlich jeweils bis zu DM 350.000 bereitzustellen. Die Finanzierung des verbleibenden Betrags wird zwischen Stifterverband, Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz geklärt.
8. Der Akkreditierungsrat wird zunächst probeweise auf drei Jahre eingerichtet. Zwei Jahre nach Arbeitsaufnahme wird eine Evaluation der Arbeit des Akkreditierungsrats und des Sekretariats durchgeführt.
9. Akkreditierte Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge werden 5 bis 7 Jahre nach ihrer Einrichtung evaluiert.

## Strukturvorgaben

Die Erweiterung und Differenzierung des Systems der Studiengänge und Hochschulabschlüsse in Deutschland durch die Einführung neuer Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge neben den bestehenden Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengängen macht eine Integration der neuen Studiengänge in das bisherige System erforderlich. Dabei wird sich erst längerfristig herausstellen, ob sich Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge neben den herkömmlichen Studiengängen etablieren werden oder ob sie an deren Stelle treten.

In der internationalen Zusammenarbeit lässt sich die Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Studierende ebenso wie die Eingliederung deutscher Studierender und Hochschulabsolventen in ausländische Studien- und Beschäftigungssysteme nur verbessern, wenn klare und verlässliche Angaben über die Studiengänge in Deutschland und die Qualität der erreichten Abschlüsse gemacht werden können. Es kann nicht erwartet werden, dass die neuen Studiengänge internationale Anerkennung finden, wenn ihre Anerkennung in der Bundesrepublik selbst in Frage steht.

Einige wichtige Randbedingungen für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen sind durch das Hochschulrahmengesetz und den Bericht der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland vom 24.10.1997 festgelegt. Auf dieser Grundlage haben bereits einige Länder "Eckwerte" festgelegt (vgl. die Synopse in Anlage).

### 1. Vorgaben durch HRG und Beschlüsse der Kultusministerkonferenz

Das HRG enthält in j !\*) insbesondere Rahmenvorgaben zur Dauer der Bachelor-/Bakkalaureus- und Master- Magisterstudiengänge

- Regelstudienzeit für Bachelor-/Bakkalaureusstudiengänge mindestens drei, höchstens vier Jahre
- Regelstudienzeit für Master-/Magisterstudiengänge mindestens ein, höchstens zwei Jahre
- bei konsekutivem Aufbau Gesamtregelstudienzeit höchstens fünf Jahre.

In besonders begründeten Fällen dürfen darüber hinausgehende Regelstudienzeiten festgesetzt werden (§ 19 Abs. 5 i.V.m. § 11 Satz 2 HRG).

Ferner bestimmt das Hochschulrahmengesetz, dass sowohl der Bachelor/Bakkalaureus- als auch der Master/Magister berufsqualifizierende Abschlüsse sind, wobei der Bachelor/Bakkalaureus als erster berufsqualifizierender Abschluss und der Master-/Magister als weiterer berufsqualifizierender Abschluss bezeichnet werden.

§ 15 Abs. 2 HRG sieht vor, dass zum Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen ein Leistungspunktsystem geschaffen werden soll, das auch die Übertragung erbrachter Leistungen auf andere Studiengänge derselben oder einer anderen Hochschule ermöglicht.

Darüber hinaus hat die Kultusministerkonferenz folgendes festgelegt:

- Den Hochschulen ist in der anstehenden Erprobungsphase bei der Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen ein möglichst weiter Gestaltungsspielraum einzuräumen.
- Die neu zu konzipierenden Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge sollen nach Möglichkeit auf bestehende Studienangebote für Diplom- oder Magisterstudiengänge zurückgreifen.
- Bachelor-Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge müssen dem Bildungsauftrag des jeweiligen Hochschultyps entsprechend ausgestaltet sein: soweit Hochschulen unterschiedlichen Typs in derselben Studienrichtung Bachelor- Bakkalaureus- und Master-/Magistergrade verleihen, muss das unterschiedliche Profil der Abschlüsse durch die Bezeichnung der Grade deutlich gemacht werden.

Hinsichtlich der Einführung von Credit-Points hat sich die Kultusministerkonferenz für eine weitere Förderung der Einführung des ECTS-Systems an allen deutschen Hochschulen ausgesprochen.

## 2. Weitere Konkretisierung der Strukturvorgaben für die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen

Von diesen Voraussetzungen ausgehend ist zu prüfen, ob und wenn ja welcher weiterer ländergemeinsamer struktureller Festlegungen es bedarf. Dafür kommen insbesondere folgende Gebiete in Betracht:

### (1) Studienstruktur und Studiendauer

Das HRG lässt drei- oder vierjährige Bachelor-/Bakkalaureus- und ein- oder zweijährige Master-/Magisterstudiengänge ohne Unterscheidung nach Hochschultypen zu. Daraus ergeben sich u. a. folgende Fragen:

Sollen sowohl an Universitäten als auch an Fachhochschulen Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge eingerichtet werden können?

Soll es hochschul- bzw. fachrichtungstypisch unterschiedliche Regelstudienzeiten für Bachelor-/Bakkalaureus- bzw. Master-/Magisterstudiengänge (dreijährige und vierjährige Bachelor-/Bakkalaureus- oder ein- und zweijährige Master-/Magisterstudiengänge oder - konsekutiv - Master-/Magisterabschlüsse nach vier- oder fünfjährigem Studium) geben können?

Sollen die neuen Studiengänge nur bei konsekutivem Studienaufbau oder auch isoliert (Bachelor/Bakkalaureus ohne Master/Magister, Master/Magister ohne Bachelor/Bakkalaureus) eingerichtet werden können?

### (2) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Für die Integration der neuen Studiengänge in das herkömmliche System ist es von zentraler Bedeutung, wie die Zugänge zu den einzelnen Studiengängen sowie die Übergänge zwischen den neuen Studiengängen und den herkömmlichen Diplom- und Magisterstudiengängen geregelt werden. Daraus ergeben sich u. a. folgende Fragen:

Soll es besondere Zugangsvoraussetzungen für Master-/Magisterstudiengänge geben?  
Sollen Voraussetzungen für einen Wechsel zwischen Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengängen einerseits und herkömmlichen Diplom- und Magisterstudiengängen andererseits festgelegt werden?

Welche neuen Abschlüsse eröffnen den Zugang zur Promotion?

### (3) Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

Für die nationale und internationale Orientierung kommt der Qualität der Abschlüsse und differenzierenden Bezeichnungen erhebliche Bedeutung zu. Daraus ergeben sich u. a. folgende Fragen:

Soweit es Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterstudiengänge mit unterschiedlicher Regelstudienzeit geben kann, in welchem Verhältnis stehen die Abschlüsse zueinander und wie unterscheiden sich die Abschlussbezeichnungen?

Soll es eine Vielfalt unterschiedlicher Bezeichnungen der Abschlüsse geben oder nur einige wenige (z. B. Bachelor of Arts, Bachelor of Engineering, Bachelor of Science) mit ggf. weiteren Angaben in einem „diploma Supplement“?

Wie lauten die nach Universitäten und Fachhochschulen unterschiedlichen Abschlussbezeichnungen für Studiengänge in derselben Fachrichtung?

Sind Festlegungen hinsichtlich der Gleichwertigkeit neuer Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magisterabschlüsse mit den herkömmlichen Diplom- und Magisterabschlüssen erforderlich und wenn ja, welche Abschlüsse werden einander gleichgestellt?

In die Überprüfung ist ferner einzubeziehen, ob hinsichtlich Modularisierung und Credit-Points ländergemeinsame Festlegungen erforderlich sind.

Synopse der Strukturvorgaben der Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen zur Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und  
 Master/Magisterstudiengängen

	Berlin	Bremen	Hamburg	Nordrhein-Westfalen
Genehmigung	auf 5 J. befristet, nach 4 J. Bericht der HS	befristet, Dauer auf Vorschlag und Begründung der HS	befristet, Fortsetzung aufgrund der Evaluierung	befristet, endgült. Genehmigung nach Evaluierung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- BA an Uni</li> <li>- an FI 1 anstelle Dipl.</li> </ul>	an Uni und FH	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) an Uni</li> <li>b) da Diplom (FI!) äquivalent zu BA (honors) i.d.R. kein Bedarf für BA-C/Jrad</li> </ul>	an Uni und FH
MA/I IS-Typ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- an Uni und FH als weiterer berufsqualifizierender Studiengang und/oder</li> <li>- postgradual an Uni und FH</li> </ul>	an Uni und FH	an Uni; an FH nur ausnahmsweise und postgradual	an Uni und FH

	Berlin	Bremen	Hamburg	Nordrhein-Westfalen
Pminotmiis/tigmtg	befähigte Absolventen des BA-Studiums nicht schlechter stellen als befähigte FH-Absolventen	auch MA-Absolventen FI 1	MA-Abschluss entspricht Diplom-/Magistergrad - auch bezüglich Promotionszugang	auch MA-Absolventen FH
IIA/UegdMiulieii/cil	(> • S Semester	mind. 6, höchstens 8 Semester	a) Uni: ul.R. 3 Jahre b) 1-11:4 Jahre	mind. 6 Semester, höchstens 8 Semester
Zugang /um MA-Studium	entspr. BA- oder FH-Abschluss Auswahlverfahren	besondere Zulassungsentscheidung	a) selbständige Programme: BA-Abschluss oder Äquivalente; b) Konsekutivprogramme: keine Auslese durch BA	in der Regel BA- oder mindestens gleichwertiger Studienabschluss
MinulaisKiiiu;	gefordert	gefordert (Modularisierung)	gefordert (Soll-Bestimmung)	gefordert
IIA-ArI K-il	Lernzeitlich ja Anmeldungstermin: (i Wo. - 3 Monate	keine Aussage	in der Regel ja Bearbeitungszeit: 6 Wo.	keine Vorgabe
	.....			

	Berlin	Bremen	Hamburg	Nordrhein-Westfalen
Grade	an FH BA (honors) ohne Xusal/ FI 1	BA/MA of Arts und BA/MA of Science ohne weiteren Zusatz zunächst den Universitäten vorbehalten	keine Aussage	BA/MA of Arts FH/Uni; BA/MA of Science zunächst den Universitäten vorbehalten
Übergänge	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Diplomsudiengang: Vordiplomprüfung nach Grundstudium kann mit bis zu 120 Leistungspunkten angerechnet werden</li> <li>- Magisterstudiengang im BA-Studiium auf Hauptfach konzentrieren oder Haupt- und Nebenfächer neu zusammen führen Mindestens 20 Leistungspunkte für berufsbezogene zusätzliche Zusatzleistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Diplom- und Magisterstudiengänge nicht nur in zwei Teile zerlegen, ohne Inhalte und Art des Studiums zu verändern</li> <li>- Förderung der Durchlässigkeit zwischen den HS-Arten (d.h. an FH erworbener BA berechtigt zur Teilnahme am Auswahlverfahren für MA-Studiengang an Uni)</li> </ul>	<p>Einleitung von BA-Abschlüssen in bestehende Diplom- und Magisterstudiengänge (bei BA-Abschluss Hälfte des Stoffes des 1. Semesters; damit generell Zwischenprüfung plus weiteres Jahr)</p>	<p>grundsätzlich wird von eigenständigen konsekutiven Studiengängen ausgegangen, die neben bestehenden Diplom- und Magisterstudiengängen eingerichtet werden, Schnittstellen mit Diplomstudiengängen werden angestrebt</p>